Basel, 21. Mai 1921. № 21 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht tüchtige, erfahrene, branchenkundige erste **Verkäuferin** in unseren Hauptladen. Nur Personen mit guten Referenzen werden berücksichtigt. Eintritt baldmöglichst. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften sind zu richten an die Allg. Konsumgenossenschaft Escholzmatt.

Angebot.

Betriebsleiter, 32 Jahre alt, kaufmännisch gebildete Kraft, flotter Organisator, seit 17 Jahren ununterbrochen in der Lebensmittel-, Delikatessen- und Brennmaterialien-Branche tätig, vertraut mit dem modernen Genossenschafts-Grossbetrieb, fähig einem grösseren Personalbestande taktvoll vorzustehen, seit einigen Jahren in leitender Stellung bei einem grösseren Konsumverein, wünscht umständehalber per September oder später passendes Engagement. Anfragen erbeten unter Chiffre J. E. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider, **strebsamer Mann** sucht verhältnissehalber und weil er sich ganz dem Genossenschaftswesen zu widmen wünscht, Stelle in einem Konsumverein, am liebsten im Thurgau oder auch übrige deutsche Schweiz. Offerten unter Chiffre J. U. 140 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für intelligente, fleissige, 18jährige **Tochter,** mit zweijähriger Lehrzeit in Konsumverein, im Laden und Bureau passende Stelle. Würde auch in die franz. Schweiz gehen. Offerten unter Chiffre K. 144 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel erbeten.

Tüchtige **Verkäuferin** (Genossenschafterin) sucht auf Anfang Juli oder August Depot mit einem Umsatz von 60—80,000 Franken zu übernehmen. Womöglich mit Wohnung. Offerten an Frau Zaugg, Verkäuferin des Konsumvereins Stein a/Rhein, (Kanton Schaffhausen).

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Konsumvereins-Bäckereien als **Aushilfsbäcker** für die nächstens beginnende Ferienzeit. Anmeldung bitte rechtzeitig. Prima Referenzen. Arthur Hänni, Bäcker, Hotel Rothus, Zürich I, Telepon: Hottingen 23 22.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Verwechselt.

An der Kreiskonferenz IIIa in Interlaken vom 3. Mai, wurde im Hotel Kreuz ein Regenschirm in Halbseiden, mit gebogenem, schwarzem Handgriff (Nickeleinlagen), verwechselt und dafür ein minderwertiger stehen gelassen. Austausch durch Konsumgenossenschaft Zweisimmen.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch eine **Registrierkasse,** tadellos erhalten, von 5 Personen zu bedienen. Ein **Kassaschrank** mit 10 cm Doppelwandung und eingebautem Tresor. Grösse 145×80×70 cm.

Bei sofortiger Wegnahme sehr billig. Offerten an Möbelhalle G. Zemp, Grenchen.

Wir empfehlen unser großes Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend, sowie insbesondere die Produkte unserer

eigenen Schuhfabrik

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXI. Jahrgang | Basel, den 21. Mai 1921 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Familie und Genossenschaft. — Die Frage des Getreidemonopols. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920. — Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld im Jahre 1920. — Lesefrucht. — Der Schädiger Radikalismus. — **Volkswirtschaft:** Getreideversorgung der Schweiz. Preisabschläge auf Zucker, Reis, Benzin und Petrol. Erhöhung der Lebensmittelzölle. Warenverkehr mit dem Auslande. Eidgenössisches Ernährungsamt. — **Aus der Praxis:** Sollen nicht die statutarischen Anforderungen zur Wählbarkeit von Mitgliedern in die Genossenschaftsbehörden verschärft werden? — **Kreiskonferenzen:** Frühjahrskonferenz des Kreises VII (Zürich und Schaffhausen). Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises (Appenzell, St. Gallen und Thurgau). Frühjahrskonferenz, Kreis IX b. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Polen. — **Aus unserer Bewegung:** Besuch aus Genf, Eröffnung der Genossenschaftsapotheke in Zürich 4, Bätterkinden, Bellinzona, Beinwil a. S., Habkern, Kandersteg, Mümliswil, Möhlin, Niederurnen, Reinach, Rümlang, Staufen, St. Gallen, Uettligen, Villmergen. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Familie und Genossenschaft.

Wenn die Welt ergriffen werden soll von einem Neuen, wenn in ihr die Sehnsucht darnach aufwachen, das Verlangen gross werden soll, dann muss ihr dieses Neue g e l e b t werden. Und wir glauben, dass es Formen gibt, die solche Möglichkeiten der Verwirklichung bieten. Wir sehen sie in der F a m i l i e und in der G e n o s s e n s c h a f t, d. h. eigentlich in zwei einander ähnlichen Formen menschlichen Zusammenlebens. In der Familie als einer Genossenschaft von Menschen, die in aller Freiheit und ohne Grenzen gegenseitige Hilfe, gegenseitiges Dienen und Schenken betätigen kann, in der Genossenschaft als einer Familie, in der sich die verschiedensten Menschen, wiederum in Freiheit und ohne Zwang, verbunden durch den gleichen Geist, einer gemeinsamen Arbeit hingeben können. Beide Formen sind da. Wir brauchen nicht in den Himmel hinauf zu greifen, um neue Werkzeuge für unser Schaffen herunterzuholen. Aber beide Formen sind die fliessendsten, die wir uns denken können, sind eben Formen, die auf ein Erfülltsein immer von neuem warten, und deren Wert von ihrem Inhalt abhängt. Und beide Formen stehen bereit für unsere Arbeit. Es gilt nur, sie mit dem zu füllen, was im Stande ist, Leben einer neuen Welt und Ordnung zu werden.

K. Straub, Neue Wege. April 1921.

Die Frage des Getreidemonopols.

Durch Jahrzehnte hindurch hat die Frage des Getreidemonopols die Oeffentlichkeit mehr oder weniger beschäftigt. Aber auch in den Zeiten, wo sich die Erörterungen darüber lebhafter als gewöhnlich gestalteten, konnten sie sich nicht zu jener Leidenschaft steigern, die es gerechtfertigt hätte, in dem Rufe nach dem Getreidemonopol eine Forderung zu erblicken, die die Volksmeinung aufs tiefste aufwühlte. Auch in unseren Tagen, wo das seit 1914 als Sicherungsmassnahme gegen die Versorgungsgefahren während der Kriegs- und Nachkriegszeit bestehende Getreideeinfuhrmonopol vor die Entscheidung gestellt ist, ob und in welcher Form es fortbestehen soll, scheinen keine sehr hohen Stimmungswellen das Land zu durchfluten. Und es ist vielleicht gut, dass diese Angelegenheit «kalt genossen» wird, dass sie losgelöst bleibt von Auffassungen und Strömungen, die eine sachliche und im Nutzen des Volkes liegende Erledigung verunmöglichen.

Bei den Bestrebungen für ein Getreidemonopol blieb es lange Zeit bei der blossen Hervorhebung des Zweckes und des Nutzens der staatlichen Brotversorgung sowie bei einigen Vorstössen, um Behörden von Kantonen oder des Bundes auf das Getreidemonopol als Staatsaufgabe hinzulenken.

Infolge der steigenden Getreidepreise in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts hatte eine lebhafte Beunruhigung die Arbeiterschaft der Schweiz ergriffen; aus ihr ging dann die Anregung des Arbeitervereins in Töss an das Zürcher Kantonale Arbeiterkomitee hervor, die Frage eines staatlichen Getreidehandelsmonopols sollte zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. Die weitere Folge war, dass sich im Jahre 1878 eine in Winterthur abgehaltene Delegiertenversammlung der Arbeitervereine, Grütli-

vereine und Gewerkschaften des Kantons Zürich nicht nur mit der von Töss aus angeregten Forderung einverstanden erklärte, sondern sofort die Segel einsetzte, um dem Ziele zuzusteuern.

Es wurde ein kantonales Initiativbegehren in Umlauf gesetzt, das die Unterschriften von 6072 Bürgern erhielt. Die Initianten begründeten ihr Vorgehen mit dem Hinweis auf das von einigen wenigen Händlern und Spekulanten zum Zwecke der Erzielung höchstmöglicher Preise aufgespeicherte Getreide; die Konkurrenz sei fast ausgeschlossen, Einfuhr und Grossvertrieb von Getreide sei das Monopol einiger weniger grosser Handelshäuser, die bei einer Verständigung untereinander trotz guter Ernten und grosser Vorräte die Preise künstlich hochhalten könnten. Mit dem Getreide werde also ein unerhörter Wucher getrieben, dem der staatliche Getreidehandel, betrieben von einer eigens dazu ernannten Verwaltungsstelle, abhelfen sollte. Der Staat könne mit seinen Hilfsmitteln als Getreidehändler die Frucht zum billigsten Marktpreis einkaufen und gleichzeitig einen bedeutenden Gewinn erzielen. Letzterer dürfte zwar nicht Zweck der Einrichtung sein, denn dieses ziele vielmehr darauf ab, dem Volke zu gutem und billigem Brot zu verhelfen. Auch in teueren Zeiten würde auf diesem Wege immer noch der relativ billigste Brotpreis erzielt werden. Die Inlandsproduktion an Getreide werde durch ein Monopol allerdings unmöglich gemacht, aber bei der geringen Quantität Getreide, welche die Schweizerbauern auf den Markt brächten, würde das auf den Wohlstand der Bauern keinen schädlichen Einfluss ausüben.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich lehnte das Begehren ab, einmal mit dem Hinweis, dass auch anderorts (im Kanton Appenzell) ähnliche Begehren gestellt, jedoch abgewiesen worden seien. Es läge kein Grund vor, auf die überlebte staatliche Getreidehandelspolitik der älteren Zeit zurückzukommen, denn infolge der veränderten Verkehrsverhältnisse und verbesserten Transportmittel könne ein akuter Getreidemangel wie in früheren Zeiten nicht mehr eintreten. Handels- und Gewerbefreiheit seien zum Grundsatz des staatlichen Lebens geworden. Der staatliche Getreidehandel könne auch im günstigsten Falle dem Volke kaum billigeres Brot verschaffen. Der Getreidehandel sei seiner Natur nach notwendig ein Spekulationsgeschäft, von einem solchen aber müsse sich der Staat unbedingt fernhalten; denn er eigne sich nicht für Geschäfte, deren Natur ein rasches Handeln erfordere. Der Staat verfüge auch nicht über geeignete kaufmännisch gebildete Beamte; auch fehle es begreiflicherweise den Monopolbeamten an dem hingebenden Interesse, mit dem sie ihr eigenes Geschäft betreiben würden. Endlich würde ein Monopol die immerhin sehr wichtige Inlandsproduktion ruinieren, wenn sie unter den Herstellungskosten ihr Produkt abgeben müsste. Das zürcherische Volk anerkannte diese Gründe, indem es das Initiativbegehren im Jahre 1879 verwarf.

Mit besonderem Eifer hatte sich der Sozialdemokrat Robert Seidel in Wort und Schrift für das Getreidemonopol eingesetzt; 1879 liess er die Schrift «Der staatliche Getreidehandel» oder «Wie kommt das Volk zu billigem Brot?» erscheinen und kämpfte mit seltener Beharrlichkeit bis auf unsere Gegenwart für den Gedanken, dessen Verwirklichung er als gute nützliche Tat betrachtet.

Nach dem Scheitern der ersten Anläufe für ein Getreidemonopol kamen Zeitumstände, die dem Problem nicht günstig waren: billigeres Brot und reichliche Getreideeinfuhr. Letztere nahm fortgesetzt zu und liess den Anteil der Inlandsproduktion an der Mehl- und Brotversorgung immer kleiner werden. Betrug die Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten im Jahre 1870 erst 1,7 Millionen Doppelzentner, so war sie 1880 schon auf 3,5 Millionen angestiegen. Weniger aus Sorge für die Inlandsproduktion an sich als aus Sorge für die Brotversorgung der Schweiz im Kriegsfalle drängten sich Erwägungen auf, die auch dem Gedanken des Getreidemonopols wieder neue Nahrung gaben. Seidel stellte seine Propaganda auch unter den Gesichtspunkt der Landesverteidigung. Der Bundesrat liess sich im Frühjahr 1887 von der Bundesversammlung die Vollmacht geben, auf Rechnung des Bundes 300 Wagen Weizen als Kriegsreserve anzukaufen. Diese Massnahme befriedigte natürlich die Anhänger des Monopols nicht, ganz abgesehen davon, dass sie für ihren direkten Zweck als unzulänglich erscheinen musste. Seidel wollte mit dem Monopol auch den Bauern, die gegenüber den tiefen Getreidepreisen einen schweren Stand hatten, helfen, aber es mag gerade dieser Punkt gewesen sein, der das Interesse der Arbeiterschaft für ein Staatsmonopol erkalten liess. Da zwischen Getreide- und Brotpreisen ein eigentliches Missverhältnis bestand, wurde vielfach zur Errichtung von Genossenschaftsbäckereien geschritten, wodurch aber das Interesse für die Einbeziehung des Bäckereigewerbes in die Verstaatlichung zum teil für solche Kreise das Interesse verlor, die dem Getreidemonopol grundsätzlich zugetan waren.

In der Landwirtschaft herrschte eine starke Beunruhigung, weil die Getreidepreise in der Zeit von 1881—88 von Fr. 31.— auf Fr. 20.25 gesunken waren. Auf dem 4. Verbandstag der Ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Winterthur (1889) wurde die Frage der Getreidepreise besprochen. Der Präsident des Verbandes, Schenkel, sprach sich für die Erhöhung des Getreidezolles, der Korreferent Arbeitersekretär Greulich für ein staatliches Getreidemonopol aus. Beschlossen wurde darauf ein Gesuch an die Bundesversammlung um Erhöhung des Zolles von 30 Rappen auf Fr. 2.— und um ernstliche Prüfung der Frage der Monopolisierung des Getreidehandels im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft. Da dann der Getreidepreis von 1891 wieder auf 27 Franken stieg, wurde die Anregung dieser Winterthurer Tagung nicht ausgeführt.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre war auf dem Getreidemarkt ein Preissturz auf 14—15 Franken eingetreten, der für die Landwirtschaft katastrophal wirkte. Der Bauernbund beschloss auf seiner Zürcher Delegiertenversammlung (18. Februar 1895) eine Resolution, wonach der Bund den gesamten Kriegsreserve- und Truppenbedarf durch inländisches Getreide decken, das Getreidemonopol einführen und ausserdem das gesamte zum Verkaufe stehende inländische Produkt zu einem die Herstellungskosten deckenden Preise ankaufen sollte. Dieses Begehren wurde aber 1896 durch die Bundesversammlung abgelehnt. Die Bauernschaft fand sich leichter damit ab, weil seit 1896 wieder eine Hebung der Getreidepreise einsetzte, und weil die Bauern im genossenschaftlichen Zusammenschluss nunmehr den ihnen unmittelbaren Erfolg versprechenden Weg der Selbsthilfe beschritten.

Durch die Erörterungen des Getreidemonopols auf der erwähnten Zürcher Tagung des Bauernverbandes fühlte sich der damalige Landwirtschaftslehrer und spätere Bauernsekretär Laur angeregt, die Frage einer Prüfung zu unterstellen, ob der schweizerische

Getreidebau durch Einführung eines Getreidemonopols gehoben werden könne. Die Ergebnisse der Untersuchung fasste er in folgenden acht Punkten zusammen: 1. Der heutige schweizerische Getreidebau arbeite mit Verlust. 2. Er müsse dennoch erhalten bleiben. 3. Das sei nur mit staatlicher Hilfe möglich. 4. Diese könne nur durch ein Getreidemonopol ohne Steigerung der Brotpreise gebracht werden. 5. Das Monopol solle umfassen den Einkauf, das Mahlen und den Verkauf des ausländischen Weizens und der Mahlprodukte auf Rechnung des Bundes. 6. Die Einnahmen aus dem Handel würden rund 10 Millionen Franken, aus der Müllerei rund 8 Millionen Franken betragen. 7. Für die Subvention des ganzen Getreidebaues mit 75 Franken per Hektar bedürfte es zirka 16 Millionen Franken, des Wintergetreidebaues allein zirka 11½ Millionen Franken, für den Ankauf des Weizens 5 Franken über den Marktpreis 8¾ Millionen Franken. 8. Für den letzteren Fall würde schon die Verstaatlichung des Handels genügen, andernfalls müsste auch die Müllerei verstaatlicht werden.

Der Bundesrat liess durch Dr. Volkart den Vorschlag Laurs, der ausserhalb der landwirtschaftlichen Kreise auf Ablehnung stiess, prüfen. Der Volkartsche Bericht schlug vor, der Bund solle von landwirtschaftlichen Genossenschaften, Vereinen und Gemeinden gegen dreijährige Lieferungsverträge einen bestimmten Teil der Produktion gegen Mindestpreis abnehmen, nach Feststellung der Qualität im folgenden Jahr ein Preisaufschlag leisten und das Getreide nach einjähriger Lagerung verkaufen. Diesen Verkauf würde ein Monopol sehr erleichtern, wäre aber auch auf dem von Nationalrat Alfred Frey vorgeschlagenen Wege der Konzessionierung des Getreidehandels mit der Verpflichtung zur Lagerung eines bestimmten Quantums Getreide denkbar. Der Vorschlag Volkart, der die Frage der Anbauforderung zu verquicken suchte mit der Sicherstellung der erforderlichen Getreidemengen für den Kriegsfall, blieb auf sich beruhen.

Die Sicherstellung der Getreideversorgung für den Kriegsfall war immer eine ganz unzulängliche geblieben und rief von Zeit zu Zeit heftiger Kritik in der Presse und in der Bundesversammlung. Im Jahre 1902 wurde die Frage Getreideproduktion und Brotversorgung erneut von landwirtschaftlicher Seite aufgerollt durch eine umfangreiche Schrift von Dr. J. Wirz. Bei der Erörterung der Frage «Wie den Landwirten für ihr verkäufliches Brotgetreide ein lohnender Preis gesichert werden kann», lehnte er die Einrichtung von Schutzzöllen ab, da der Getreidebau nicht, wie in Deutschland, ohne Einschränkung anderer landwirtschaftlicher Betriebszweige ausgedehnt werden könne. Ebenso lehnte er es aber ab, mit Hilfe eines staatlichen Getreidemonopols den Preis für Fremdweizen künstlich so hoch zu halten, dass die Rendite des einheimischen Getreidebaues dadurch gesichert würde, weil die praktische Wirkung dieser Massnahme schliesslich auf dasselbe hinauslaufe, wie der Zoll. Ebenso wenig genüge die unentgeltliche Lagerung des einheimischen Getreides oder die Ausrichtung von Prämien für die Lagerung sowie von Anbauprämien. Auch der Aufkauf durch den Bund, insbesondere durch das Oberkriegskommissariat, habe sich für den angestrebten Zweck bisher nicht als ausreichend erwiesen. Da es aber das einzig denkbare Mittel bleibe, so müsse es zweckentsprechender organisiert werden. Von den verschiedenen Vorschlägen seien die genossenschaftliche Selbsthilfe und die Verstaatlichung des Handels zweifellos am aussichtsreichsten. Die Aufgabe eines Brotgetreidemonopols in Friedenszeiten müsse es sein, die Brotversorgung des Landes dauernd so billig, einfach und sicher als möglich zu gestalten. Da die Idee einer staatlichen Brotgetreideversorgung wegen der notorischen Abneigung weiter Volkskreise gegen Staatsbetriebe leicht der monopolfeindlichen Propaganda unterliegen würde, wenn der Staat selbst das Monopol ausübt, so zieht Dr. Wirz die Einrichtung einer Brotgetreide-Versorgungsgenossenschaft vor.

Die Idee des Getreideeinfuhrmonopols wurde nun von einer neuen Berufsgruppe aus Selbstinteresse akzeptiert, von derjenigen der Müller. Vom Jahre 1906 an stieg die Mehleinfuhr aus Deutschland — durch Ausfuhrprämie begünstigt, konnte der Doppelzentner Mehl um 5—6 Franken unter dem Preissatz der schweizerischen Mühlen geliefert werden — so gewaltig (von 83,669 Doppelzentner im Jahre 1906 auf 427,755 Doppelzentner 1910), dass sich die schweizerische Müllerei in ihrer Existenz bedroht sah. In der Schweiz selber war zur Eindämmung des immer rücksichtsloser werdenden Konkurrenzkampfes in der ostschweizerischen Müllerei der Weg der Syndizierung betreten worden; 70 Einzelmühlen waren in vier Syndikaten vereinigt, was dazu führte, dass schliesslich der Konsument der Leidtragende blieb. Die Müller wurden der wucherischen Ausbeutung beschuldigt, und nun kam das Ueberraschende, dass die Müller, mürbe gemacht durch die deutsche Mehleinfuhr hier, die Beschuldigung der Bewucherung dort, sich plötzlich der Monopolbewegung anschlossen.

Da der Bundesrat im sogenannten Mehlzollkonflikt mit Deutschland nur wenig ausrichtete und die Zustände in der Müllerei Bedenken erregen mussten, empfing der Gedanke des Getreidemonopols neuen Antrieb. Im Juni 1908 stellte Scherrer-Füllemann im Nationalrat eine Motion, die lautete: «Ob nicht der Artikel 31 der Bundesverfassung in dem Sinne zu revidieren sei, dass dem Bunde das ausschliessliche Recht zustehen solle, diejenigen Getreide und Mehle, welche die Brotversorgung des Landes bezwecken, in die Schweiz zu importieren, in der Meinung, dass die nähere Ausführung und eine allfällige Ausdehnung dieses Grundsatzes durch die Bundesgesetzgebung zu regeln sei.»

Der Bundesrat nahm die Motion zur Prüfung entgegen und beauftragte dann den Direktor des Alkoholmonopolamtes, Milliet, der bereits eine Denkschrift zu dieser Frage verfasst hatte, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Getreidemonopolgesetz. Der Beauftragte konnte seine Arbeit — Verfassungsartikel und Gesetzprojekt — schon einige Wochen später vorlegen. Der Verfassungsartikel erklärte: «Das Recht der Herstellung zum Verkaufe und zum Vertriebe von Mehlerzeugnissen, die zur Volksernährung bestimmt sind, und das Recht zum Ankaufe und Vertrieb von Getreide, das zur Gewinnung solcher Mahlerzeugnisse dient, stehen ausschliesslich dem Bunde zu.» Der Verfassungsartikel stellte dann in kurzer Formulierung die Grundsätze auf, die dem Gesetze die Richtung geben sollten. Der Gesetzentwurf war von entschieden sozialpolitischen Tendenzen erfüllt; er umfasste 129 Artikel, die den Betrieb des Monopols aufs eingehendste umschrieben. Dann setzte die öffentliche Diskussion ein. Das Bauernsekretariat gab den Standpunkt des Bauernverbandes bekannt: Nur schwerwiegende Gründe würden imstande sein, die landwirtschaftliche Bevölkerung für das Getreidemonopol günstig zu stimmen. Solche Gründe können erblickt werden: a) in der Bedeutung des Monopols für die Konsu-

menten (Sicherung der Brotversorgung); b) in der Besserung der Landwirtschaft durch das Monopol; c) in der Erhaltung der Müllerei. Diese eher kühle Kundgebung bereitete dem Monopolprojekt eigentlich schlechte Aussichten. Auch die Müller wollten die Angelegenheit auf ihre Mühle geleitet wissen, indem sie erklärten: Wenn kein anderes Mittel zur Rettung der schweizerischen Müllerei mehr verfangen will, dann allerdings müsse man sich mit dem Monopol befreunden und gewisse Begehren stellen.

Zur Begutachtung des Milliet'schen Entwurfes ernannte der Bundesrat zu Anfang des Jahres 1909 eine Expertenkommission aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handels, der Müllerei, der Bäcker und Konsumentenorganisationen. Aber es war vor einem Begräbnis, denn der Entwurf ruhte bald ungestört in den Archiven. Es war in den nächsten Jahren mehr die Frage der Sicherung der Brotversorgung, die an das Monopol erinnern liess. Ueber die weitere Entwicklung sollen die in der nächsten Nummer folgenden Ausführungen orientieren.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920.

IV.

Die innere Organisation des Verbandes hat im Berichtsjahre wenige nennenswerte Aenderungen erfahren. Um eine rationellere Bedienungsweise der Vereine zu ermöglichen, wurden an über 50 Orten der Schweiz, vorzugsweise bei Verbandsvereinen, Lagergelegenheiten geschaffen. Das neue System scheint im grossen und ganzen Anklang gefunden zu haben. Die Verbandsleitung will auch in Zukunft nicht verfehlen, den Vereinen in der Belieferungsweise soweit wie irgend möglich entgegenzukommen. Die Niederlassung Lugano erfuhr einen Ausbau, der bezweckt, die Bedienung der Verbandsvereine im Kanton Tessin noch vorteilhafter zu gestalten und überhaupt der Eigenart der Tessiner Vereine und den dortigen besonderen Verhältnissen in weitgehendem Masse Rechnung zu tragen. Eine Aenderung ist im ferneren eingetreten in der Vermittlung von Landesprodukten, und zwar dadurch, dass die Abteilung für Landwirtschaft nunmehr bei der Beschaffung einheimischer Landesprodukte mitwirkt. Die Tätigkeit des Leiters dieser Abteilung sowie sein genauer Einblick in die Produktionsverhältnisse liessen es als angezeigt erscheinen, ihm neben der bisherigen Leitung der landwirtschaftlichen Betriebe des Verbandes noch den Einkauf und die Vermittlung einer gewissen Anzahl landwirtschaftlicher Produkte für Rechnung des III. Departements für Lebensmittel zu übertragen.

Die Verwaltungskommission hat im Jahre 1920 insgesamt 113 Sitzungen abgehalten, von denen 104 auf die Verwaltungskommission allein entfallen, während acht Sitzungen sich auf Konferenzen verteilen, die teils mit den ersten Angestellten, teils mit dem Personalausschuss und andern Vertretern der Personalorganisationen abgehalten wurden. In diesen 113 Sitzungen gelangten 1515 Traktanden zur Behandlung. Sodann nahm die Verwaltungskommission an fünf Sitzungen des Aufsichtsrates und an sechs Sitzungen des Ausschusses des Aufsichtsrates teil. Ausserdem war sie vertreten an den Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften und an den Kreiskonferenzen. Daneben waren einzelne Mitglieder und besonders der Präsident der Verwaltungskommission beansprucht durch ihre Mitwirkung in konsultativen offiziellen und halboffiziellen Organisationen des Bundes.

Wenn diese Aufzählungen allein erkennen lassen, dass auch im Jahre 1920 ein grosses Mass von Arbeit auf den Mitgliedern der Verwaltungskommission lastete, so wird dieser Eindruck noch verstärkt, wenn man aus dem Jahresbericht ersieht, wie wiederum mit den Verhältnissen gerungen werden musste, um den Genossenschaftsbau vor Erschütterungen zu bewahren. Aller aufopfernden Arbeit zum Trotze, blieben der Verwaltungskommission und einzelnen ihrer Mitglieder harte Anfeindungen nicht erspart. Einmal war es die neutrale Haltung gegenüber der Frage der Abänderung des Zolltarifes, die in einem Teil der Verbandsvereine einen Widerspruch auslöste, an dem keineswegs die sachliche Meinung, wohl aber das Unterschieben von nicht vorhandenen Motiven zu beanstanden war. Es darf doch als gewiss gelten, dass die Haltung der Verwaltungskommission von dem Bestreben diktiert war, dem Verbande innere Zerwürfnisse zu ersparen. Wenn man heute sieht, wie geringfügig die damaligen Zollzuschläge sich gegen die jetzigen Bestrebungen auf ein Hinaufschrauben der Zölle ausnehmen, so wird es vielleicht denjenigen, die bei solchen Fragen auch taktische Erwägungen mitsprechen lassen, doch bewusst, dass es damals nicht unklug war, das Pulver trocken zu behalten.

Auch die Milchpreisfestsetzung für das Winterhalbjahr 1920/21 führte zu einer Presskampagne gegen die Verwaltungskommission, resp. deren Präsidenten. Der Rechenschaftsbericht führt dazu aus:

Die Verwaltungskommission liess sich dabei namentlich vom Bestreben leiten, zu tun, was in ihrer Macht steht, um die herrschenden, das allgemeine Wohl störenden Gegensätze zwischen der landwirtschaftlichen und der industriellen Bevölkerung zu verringern und dazu beizutragen, dass jeder Volksteil für das Wesen und Wirken des andern mehr Verständnis als dies bis anhin der Fall war, an den Tag lege. Aus diesem Grunde beschloss die Verwaltungskommission eine Studienkommission einzusetzen, der ermöglicht werden soll, hauptsächlich in den landwirtschaftlichen Betrieben des V. S. K. alle einschlägigen Verhältnisse zu prüfen und nachher zur Förderung einer gegenseitigen Verständigung aufklärend zu wirken. Von den eingeladenen Organisationen haben bis jetzt zugesagt das Zentralkomitee des Schweiz. Grütlivereins, das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, die Geschäftsleitung der christlich-sozialen Gewerkschaften, die Geschäftsleitung der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, sowie der Vorstand des Schweiz. Städteverbandes. Auf Ersuchen des Landesverbandes freier Schweizer-Arbeiter wurde auch dieser für die Beteiligung vorgemerkt. Von der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz ist eine definitive Zusage bis jetzt noch nicht eingegangen. Der Vorstand des Schweiz. Eisenbahnerverbandes beschloss, sich eventuell durch den Schweiz. Gewerkschaftsbund vertreten zu lassen. Die Studienkommission, der durch Einsichtnahme in unsere landwirtschaftlichen Betriebe, speziell in alle einschlägigen detaillierten Produktionskostenberechnungen,

Gelegenheit geboten werden soll, sich über die Erstellkosten der landwirtschaftlichen Produkte und über alle Umstände und Faktoren, die damit im Zusammenhang stehen, ein selbständiges Urteil zu bilden, konnte im Berichtsjahr noch nicht zusammentreten.»

Die Verbrauchsstatistik, in der die vermittelten Warenmengen und Umsatzsummen der Jahre 1913, 1919 und 1920 angegeben sind, zeigt eine Reihe vielsagender Verschiebungen. So stieg, um nur einige Waren zu nennen, der Absatz der Haferartikel von 701,600 kg im Jahre 1919 auf 939,400 kg im Jahre 1920, der Teigwaren von 4,273,800 auf 6,023,000 kg, des Zuckers von 7,398,000 auf 12,111,800 kg, der Butter von 512,400 auf 2,047,100 kg, der Eier von 1,695,500 auf 3,353,400 kg. Dagegen ging der Absatz im Jahre 1920 gegenüber 1919 zurück z. B. bei Reis von 2,234,300 auf 1,940,900 kg, bei Speisefetten von 3,492,300 auf 2,965,000 kg, bei Speiseölen von 700,300 auf 648,800 kg, bei Erbsen von 95,000 auf 47,400 kg, bei Dörrobst von 32,800 auf 21,000 kg, bei Zwetschgen von 93,000 auf 48,700 kg. Aus diesen wenigen Angaben wird offensichtlich, dass die Konsumenten sich wieder rasch dem Verbrauche derjenigen Waren zuwandten, die sie unter dem Zwange der Rationierung und des Mangels nicht nach früherer Gewohnheit konsumieren konnten.

Die Speditionsgeschäfte ergeben in Basel, Buchs (Rheintal), Brig, Chiasso und Genf 7259 abgefertigte Sendungen mit 16,010,200 kg = 1601 Wagen à 10,000 kg gegen 4712 Abfertigungen mit 14,450,600 kg oder 1445 Wagen pro 1919, somit eine Zunahme von 2547 Abfertigungen mit 1,559,600 kg oder 156 Wagen.

Die 16,010,200 kg pro 1920 in Gegenüberstellung des Gesamtquantums pro 1919 von 14,450,600 kg verteilen sich auf die Departemente und Abteilungen wie folgt:

	1920 kg	1919 kg
Departement II:		
Druckerei	254,580	231,080
Departement III:		
Kolonialwaren	1,264,050	1,190,920
Landesprodukte	2,141,670	4,627,030
Weine	4,438,490	3,706,900
Zucker	263,260	—
Fleischwaren und Konserven	68,910	248,650
Oele	205,860	759,060
Fette und Schmalz	1,423,090	710,300
Butter	1,223,380	169,640
Zichorien	—	48,600
Departement IV:		
Schuhwaren	409,020	392,740
Manufakturwaren u. Mercerie	350,820	216,040
Schuhfabrik:		
Leder	36,270	124,340
Diverse	19,580	59,860
Departement V:		
Brennmaterialien	3,176,750	987,530
Gebrauchsartikel A u. B	734,470	977,910
	16,010,200	14,450,600

Ausser den Bahnabfertigungen wurden in Basel noch 16,790 Postpakete eingelöst, abgefertigt und den betr. Abteilungen zugestellt. Die Transportverhältnisse haben sich seit dem Jahre 1919 wesentlich gebessert. Die Speditionen ab den Häfen von Antwerpen, Genua und Rotterdam waren zufriedenstellend, sodass diese hinsichtlich prompter Spedition den Häfen von Cette und Marseille vorzuziehen sind. Der Verkehr aus Frankreich, speziell aus dem Süden, war wiederholt während kürzerer oder längerer Zeit nach der Schweiz, und umgekehrt, unterbunden. Die Bahnfrachten sind in sämtlichen Staaten sowie auch in der Schweiz wesentlich erhöht worden.

Die Wichtigkeit der Warenuntersuchung wird immer mehr erkannt, denn der Bericht über das Laboratorium kann konstatieren, dass die ihm im Jahre 1920 überwiesenen Aufträge gegenüber denjenigen im Jahre 1919 von 1170 auf 2014 angestiegen sind und die höchste Zahl ausmachen, die seit seinem 15jährigen Bestehen in einem Jahre verzeichnet werden konnten. Auf den Verband entfallen 1793, auf die Verbandsvereine 220 Aufträge. Der Grund für die erfreuliche Zunahme der von den Verbandsvereinen gewünschten Untersuchungen ist in den vom Laboratorium häufig erlassenen Warnungen vor dem Ankauf minderwertiger Waren zu erblicken. In vielen Fällen wandten sich die Vereine leider erst dann an die Untersuchungsstelle, wenn ein Kauf bereits vollzogen war. Nach den Beobachtungen, die im Laboratorium bei der Untersuchung von Lebens- und Genussmitteln gemacht worden sind, ist eine bedeutende qualitative Besserung eingetreten, so dass wieder mehr von normalen Warenqualitäten die Rede sein kann. Das Gleiche kann nicht von den Gebrauchsgegenständen gesagt werden, wo immer und immer wieder versucht wird, altes, minderwertiges Zeug unter neuen Namen in den Verkehr zu bringen. Von den vorgenannten 1685 Analysen bei Nahrungs- und Genussmitteln führten 151, bei den 329 Analysen bei Gebrauchsgegenständen und chemisch-technischen Artikeln führten 43 zu Beanstandungen.

Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld im Jahre 1920.

Die bisherige Entwicklungsgeschichte des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld ist ein schönes Beispiel friedlicher genossenschaftlicher Erschliessung. Stück um Stück hat sich die Genossenschaft den Kanton Uri, soweit er nicht schon durch die beiden andern Verbandsvereine im Kanton, Altdorf und Gurtnellen, bearbeitet war, durch Errichtung von Ablagen in allen wichtigeren Ortschaften des Kantons erobert, und sich damit zu einer Grösse emporgearbeitet, die ihn unter den wirtschaftlichen Betrieben des Kantons eine hervorragende Stellung einnehmen lässt. Diese Entwicklung war ihm möglich dank einer weitsichtigen und doch nicht draufgängerischen Verwaltung, dank namentlich der unermüdlichen Arbeit ihres Verwalters, Herrn Wilhelm Walter.

Die Genossenschaft eröffnete ihre Tätigkeit am 27. Januar 1906. Das erste Jahr brachte bereits einen Umsatz von Fr. 63,846.91 und eine Mitgliederzahl von 283. Im Jahre 1912 wurde der Warenabteilung eine Schlächterei angegliedert. Der Umsatz erreichte in diesem Jahre die Höhe von Fr. 278,337.05, die Mitgliederzahl stieg auf 436 an. 1913 folgte eine Molkerei, der Umsatz erhob sich auf Fr. 379,062.18, die Mitgliederzahl auf 451. Die Ausdehnung über die Stammgemeinde Erstfeld hinaus begann erst im Jahre 1916 mit der Errichtung einer Ablage in Göschenen. Der Umsatz stieg in diesem Jahre auf Fr. 831,179.83,

die Mitgliederzahl auf 831. Gegen den Schluss desselben Jahres folgte eine Ablage in Amsteg, 1917 dann eine solche in Bristen, 1918 eine weitere in Wassen und schliesslich anfangs 1920 eine solche in Andermatt. Sämtliche Ablagen erreichten gleich in der ersten Zeit Umsätze, die sonst nur ganz vorzügliche neue Konsumgenossenschaften, Ablagen dagegen nur ausnahmsweise aufweisen. Im Berichtsjahre verzeichneten die fünf Ablagen der Genossenschaft folgende Umsätze: Amsteg Fr. 370,353.13, Wassen Fr. 201,395.91, Bristen Fr. 199,004.59, Göschenen Fr. 182,026.96 und Andermatt Fr. 162,466.28. Die Ablagen in Amsteg und Bristen weisen ganz beträchtliche Mehrumsätze auf, in der Ablage Göschenen dagegen ist der Umsatz um ein weniges, in der Ablage Wassen um ein ganz bedeutendes zurückgegangen. Die Ablage Andermatt hat das gehalten, was sie versprach. Ist sie auch die kleinste unter allen Ablagen, so ist ihr Verkehr doch bereits so entwickelt, das sie zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft Anlass gibt. Der gesamte Umsatz der Genossenschaft beziffert sich auf Fr. 2,467,147.02, Fr. 368,284.98 oder 17 % mehr als im Vorjahre. Ausser den bereits erwähnten Ablagen weisen Umsätze auf der Warenladen Erstfeld Fr. 721,057.10, der Fleischladen Erstfeld Fr. 282,580.34 und die Molkerei Fr. 348,262.71.

Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 1156, am Schlusse 1196. Im Verlaufe des Jahres erfolgten 77 Eintritte und 37 Austritte. Die Vermehrung ist nicht gerade bedeutend, vor allem viel geringer als die des Umsatzes. Doch ist zu berücksichtigen, dass die grosse Zahl der Neueintritte von Andermatt schon im Jahre 1919 erfolgte. Von den 1196 Mitgliedern, die die Genossenschaft am 31. Dezember 1920 zählte, entfallen auf Erstfeld 572, auf Andermatt-Hospenthal 156, auf Amsteg-Silenen 145, auf Wassen 119, auf Göschenen 108 und auf Bristen 96. Setzen wir die Mitgliederzahl zum Umsatz in Vergleich, so erhalten wir den ausserordentlich hohen Durchschnittsbezug von über Fr. 2000.— pro Mitglied. Diese erfreuliche Tatsache findet teilweise ihre Begründung darin, dass die Genossenschaft auch Fleisch und Milch vermittelt, doch ist im Kreise der Mitglieder auch eine Genossenschaftstreue vorhanden, die zwar noch nicht das Optimum erreicht, gegenüber andern Genossenschaften aber doch als vorbildlich bezeichnet werden muss. Die Zahl der Angestellten belief sich am Schlusse des Jahres auf 56.

Die Warenabteilung hatte schon im Berichtsjahre unter den ungünstigen Einwirkungen des Preisabbaues zu leiden, doch wird sich das volle Mass erst im laufenden Jahre auswirken. Die Schlächterei dagegen erzeigt einen befriedigenden Abschluss. Es wurden geschlachtet 225 Kälber, 147 Schafe und Ziegen, 142 Schweine, 117 Kühe, 48 Rinder, 31 Stiere und 9 Ochsen. Der Gesamtumsatz beziffert sich auf Fr. 516,309.—. Davon entfallen auf die Ablagen Amsteg Fr. 81,838.25, Wassen Fr. 72,242.35, Göschenen Fr. 48,056.90, Bristen Fr. 16,698.10 und Andermatt Fr. 12,689.45. Den Ablagen wurde für ihre Vermittlungstätigkeit eine Vergütung von 5 % des Umsatzes gewährt. Nach Abzug dieser Vergütung und der gesamten Betriebskosten verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 7811.26. Nicht ebenso Günstiges ist über die Bäckerei zu berichten. Die Bäckerei verzeichnet vielmehr eine Produktionsverminderung um fast 100,000 Kilo. Es wurden hergestellt 373,976½ Kilo Grossbrot, 98,728½ Kilo weniger als im Vorjahre. Fast die Hälfte der Produktion, 176,385½ Kilo, war für andere Konsumvereine bestimmt. Es ist zu erwarten, dass das laufende Jahr wieder etwas günstigere Verhältnisse bringen wird, zumal in diesem Jahre zum ersten Male die neu errichtete Konditorei voll im Betrieb sein wird. Der Milcheingang beläuft sich auf 765,452 Liter. Mit Ausnahme von 6 Wochen konnte das ganze Jahr hindurch der ganze Milchbedarf gedeckt werden. Dagegen ist die Verschleissspanne mit 5 Cts. pro Liter so gering, dass es schwer hält, den Betrieb über Wasser zu halten. Die Schuhreparaturwerkstätte führte Arbeiten im Werte von Fr. 22,982.17 aus. Da in der Reparaturwerkstätte ständig vier bis fünf Arbeiter beschäftigt waren, und die Löhne für die Rentabilität massgebend sind, konnte ein Ueberschuss nicht erzielt werden, die Abteilung schliesst vielmehr mit einem Verlust von Fr. 1226.83 ab.

Die Depositeneinlagen stiegen im Laufe des Jahres von Fr. 145,558.41 auf Fr. 196,007.42, die Obligationen von Fr. 123,040.— auf Fr. 159,500.—. Auf Anteilscheine waren am Schlusse des Jahres 71,253.55 Franken einbezahlt. Die gesamten Mitgliedergelder belaufen sich somit auf Fr. 426,760.97 oder mit Einbezug der ausgegebenen Sparmarken (Fr. 142.40) auf Fr. 426,903.37, d. h. pro Mitglied zwischen Fr. 300.— und Fr. 400.—. An sich betrachtet, ist die Unterstützung der Mitglieder sehr erfreulich, dagegen ist sie noch ungenügend im Verhältnis zum gesamten Geldbedarf der Genossenschaft. Um ihren ganzen Betrieb aufrecht erhalten zu können, muss die Genossenschaft vielmehr noch reichlich fremde Hilfe in Anspruch nehmen, und zwar in Form von kurzfristigen Schulden (Warenschulden usw.): Fr. 258,842.85, mittelfristigen Schulden (Akzepte): Fr. 160,000.— und Hypotheken: Fr. 148,000.—. Die eigenen Mittel belaufen sich auf zusammen Fr. 108,200.—. Sie zerfallen in Fr. 99,000.— Reservefonds, Fr. 6000.— Versicherungsfonds und Fr. 3200.— Kautionsfonds. Auch in dieser Beziehung wird die Genossenschaft noch erhebliche Fortschritte machen müssen.

Die Betriebskosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 278,967.31 oder 11,31% des Umsatzes. In Anbetracht des Umstandes, dass die Genossenschaft verschiedene Betriebszweige aufweist, ist dieser Ansatz nicht hoch zu nennen. Eine Verbilligung des Betriebes könnte noch erreicht werden durch eine Verminderung der Zinsenausgaben, die ihrerseits wiederum möglich wäre, wenn das eigene Vermögen noch stärker geäufnet würde, und die Mitglieder sich noch mehr an der Finanzierung der Genossenschaft beteiligten. Die Rückvergütung wurde in Form eines Skontos von 5% auf Waren- und 2% auf Fleischbezügen den Mitgliedern vor Ermittlung des Rechnungsergebnisses gutgeschrieben, der ganze Reinüberschuss von Fr. 15,000.— fliesst dem Genossenschaftsvermögen zu.

Lesefrucht.

Händler - Solidarität und Konsumentenschutz. Noch nie, seit ich mein Geschäft führe — und es sind 20 Jahre, seit ich in meinem Berufe selbständig bin, — dünkt mich, sei der Neid unter den Kleinhändlern so gross geworden wie heute.

Noch nie begegnete man so viel Gehässigkeit, Missgunst, wie eben in der Gegenwart. Es scheint wirklich der Kampf aller gegen einen, der Kampf des Einzelnen gegen alle zu herrschen.... So weit ich sehe, handelt es sich in allererster Linie um m a t e -

r i e l l e Beweggründe..... Schwarz und betrübend sieht es aus. Für den, der in der Organisation arbeitet, wahrlich ein düsteres Bild! Es wäre so viel zu tun, so grosse, nutzbringende Arbeit zu leisten, die dahin geht, den Stand zu heben, aus Krämern Händler (!) zu machen, die es mit ihrem Berufe ernst nehmen, die wirklich etwas Positives leisten wollen.

(Schweiz. Spezereihändler-Ztg. No. 18 vom 6. Mai 1921.)

Der Schädiger Radikalismus.

Unsere Leser wissen, dass man in kommunistischen Kreisen auch die Revolutionierung der Genossenschaften propagiert. In Deutschland sind neben den Kommunisten auch die Unabhängigen Sozialdemokraten nach dieser Richtung tätig.

Nach der «Germania» lassen die Unabhängigen eine neue genossenschaftliche Zeitschrift, die «Sozialistische Genossenschaft», erscheinen. Sie ist, wie der Einführungsartikel verrät, in erster Linie gegen die heute vorherrschenden Richtungen in der Konsumvereinsbewegung, deren Führer meistens der Partei der Mehrheitssozialisten angehören, zu arbeiten bestimmt. Es wird erklärt:

«Die Genossenschaftszeitungen der verschiedenen Verbände sind viel zu sehr auf rein praktische, geschäftliche Aufgaben und verbandsamtlichen Charakter eingestellt, als dass sie geistige Konzentration und Ausstrahlung bedeuten könnten. Viel zu sehr Meinungsfabrik, die nur Geistesprodukte ganz bestimmter Richtung kauft und verkauft.»

In die «verrostete Geistesmaschinerie» sagen die Leute von der «Sozialistischen Genossenschaft» müsse etwas Dampf gebracht werden. Noch mehr Dampf wollen die Kommunisten in die Genossenschaftsbewegung bringen, sie gehen gleich aufs Ganze, indem sie gemäss den Weisungen aus Moskau bereits den Versuch machen, auch in den Konsumgenossenschaften bolschewistische «Keimzellen» zu errichten, entsprechend dem Beschluss des Parteitages der Kommunistischen Partei, ein Sekretariat für Konsumangelegenheiten einzurichten und eine besondere Propaganda für kommunistische Genossenschaftspolitik in die Wege zu leiten.

Zu diesen Vorgängen sagt Dr. A. Müller in den «Sozialistischen Monatsheften»:

«Da die Leitung der Konsumgenossenschaften diesen Versuchen gegenüber die Hände nicht in den Schoss legen kann, anderseits aber die Kommunisten zweifellos in ihrem Werk fortfahren werden, so ist zu befürchten, dass diese Streitereien ihren Fortgang nehmen und die ruhige Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung stören, den Wirkungsgrad ihrer Arbeit beeinträchtigen. Die in den Konsumvereinen tätigen Betriebsräte erweisen sich selbst aber den schlechtesten Dienst, wenn sie sich von der Kommunistischen Partei ins Schlepptau nehmen lassen, die doch, wie in allem, so auch in der Genossenschaftssache nur dem Vorbild des russischen Bolschewismus nacheifert, dessen Ideal durch die Zerstörung der Genossenschaften in Russland genügend gekennzeichnet wird.»

Die «Germania» kann ihre Schadenfreude nicht ganz verbergen, und sie ist ihr auch zu verzeihen, denn schliesslich dürfen von den Machenschaften im Zentralverband deutscher Konsumvereine andere Kreise ihre Vorteile erwarten. Radikalismus um jeden Preis, auch um den Preis der Schwächung von Kräften, die in der Richtung der sozialen Wirtschaft tätig sind, ist eben auch eine der krankhaften Erscheinungen unserer Zeit. Wir wollen aber doch hoffen, die Einsichtigen werden sich überall als stark genug erweisen, um den unverantwortlichen Treibereien Halt zu gebieten, bevor eine nicht wieder gut zu machende Schädigung der vielverheissenden Genossenschaftsbewegung eingetreten ist. Viel Radikalismus ist nicht gleichbedeutend mit viel Fortschritt, deshalb gibt die Genossenschaftsbewegung der bescheideneren praktischen Arbeit immer noch den Vorzug vor radikalen Theorien.

Volkswirtschaft

Getreideversorgung der Schweiz.

Die Expertenkommission für das **Getreideeinfuhr-Monopol,** die am 9., 10. und 11. Mai im Bundeshaus tagte, nahm zunächst die Referate des Herrn E. Richner, Vorsteher der Abteilung für Monopolwaren und des Hrn. Oberst Zuber, Eidg. Oberkriegskommissär, über die vorliegende Frage entgegen. Während ersterer die Einführung des Getreidemonopols warm befürwortete, stellte sich Herr Oberst Zuber auf den gegenteiligen Standpunkt, indem er die Notwendigkeit des Monopols für die Sicherstellung der Brotversorgung des Landes in Abrede stellte.

Das Eidg. Ernährungsamt hatte den Experten einen Entwurf zu einem Zusatz zu Art. 32 der Bundesverfassung vorgelegt. Dem Bund soll darin das Recht zur alleinigen Einfuhr von Brotgetreide übertragen werden. Das Getreide inländischer Herkunft wäre vom Bund zu einem Preis anzukaufen, der die mittleren Produktionskosten und die Gestehungskosten des importierten Getreides berücksichtigt. Dem Bund soll es frei stehen, über die Selbstkosten hinaus Zuschläge zugunsten eines Ausgleiches- und Reservefonds zu erheben. In einem Entwurf zu einem Bundesgesetz betr. die Sicherstellung der Brotversorgung werden alsdann die genaueren Bestimmungen zu diesem Zusatzartikel der Bundesverfassung aufgeführt.

In der Diskussion, an der sich 32 Redner beteiligten, wurde lediglich die vom Präsidenten, Herrn Ernährungsdirektor Dr. Käppeli, gestellte Hauptfrage erörtert. Auf die Beratung der Vorlage selbst wurde nicht eingetreten. Zuerst handelte es sich um die Frage, ob in Zukunft Massnahmen notwendig seien, um die Brotversorgung zu sichern. Es wurde hervorgehoben, dass Störungen der Zufuhr durch Kriege, Verkehrshindernisse, Ausfuhrverbote und andere Hemmnisse für längere oder kürzere Zeit eintreten könnten. Als besonders wichtige Vorsorge wurde das Anlegen von Getreidevorräten im Innern des Landes bezeichnet. Ferner sei der inländische Getreidebau möglichst zu fördern. Letzteres könnte jedoch nur geschehen, wenn dem Getreidebauer für die Zukunft ein Preis garantiert werde, der die Produktionskosten deckt. Bekanntlich beträgt pro 1921 der vom Bund garantierte Weizenpreis Fr. 60.— per Doppelzentner, während das Import-Getreide zurzeit auf Fr. 45.— franko Schweizergrenze zu stehen kommt. Der Zuschlag zum Importpreis, den der schweizerische Getreidebauer erhalten soll, um auf seine Produktionskosten zu kommen, soll durch das Getreidemonopol getragen werden. Der Abgabepreis des Getreides an die Müller wäre so zu bemessen, dass es

möglich sei, den Getreidebauer dazu anzuregen, die bisherige Anbaufläche auch weiter mit Brotfrucht zu bepflanzen und wo der Boden geeignet sei, den Getreideanbau weiter auszudehnen.

Als das weitaus beste Mittel, die Anlage von grossen Vorräten an Import-Getreide zu ermöglichen und den inländischen Getreidebau zu fördern, wurde die Schaffung des Einfuhrmonopols bezeichnet. Für das Getreidemonopol traten ausser Herrn Richner und dem Ernährungsdirektor Herrn Dr. Käppeli besonders warm Herr Prof. Laur, Herr Nationalrat Minger und noch andere Vertreter der Landwirtschaft ein. Während die Vertreter der Produzenten die Ueberschüsse aus dem Einfuhrmonopol in erster Linie zur Förderung des Getreidebaues verwendet wissen wollten, erklärten andere Freunde des Monopols, dass sie vom Monopol in erster Linie billigeres Brot erwarteten. In diesem Sinne äusserten sich die Herren Naine (Genf), Nationalrat Grimm und Leuenberger vom Schweiz. Gewerkschaftsbund. Die Vertreter der Sozialdemokratie erblicken in der Einführung des Monopols einen Schritt zur Sozialisierung.

Von anderer Seite erhob sich gegen die Einführung des Getreidemonopols heftiger Widerspruch. zunächst wurde entschieden in Abrede gestellt, dass durch das Monopol eine Verbilligung des Brotes eintreten könnte. Im Gegenteil sei eine wesentliche Verteuerung durch das Monopol zu befürchten, da der Zuschlag, der zugunsten der Getreideproduzenten gemacht werde, auf die Brotkonsumenten abgewälzt würde. Eine Verbilligung sei nur durch das Einsetzen der freien Konkurrenz und der Freigabe des Importes möglich. Nur der freie Handel werde zu einem Brotpreis führen, der dem Weltmarktpreis angepasst sei.

Zudem sei es nicht wahrscheinlich, dass es in den nächsten Jahrzehnten zu neuen Konflikten kommen werde, die eine Getreideversorgung der Schweiz verunmöglichen und es gehe nicht an, in Friedenszeiten unsere Getreideversorgung auf den Ausnahmezustand eines Krieges einzurichten. Von den Vertretern des V. S. K. wurde vorgeschlagen, der Bund möchte eine staatliche Getreidehandelsgesellschaft gründen, ohne jedoch derselben das Einfuhrmonopol zu übertragen. Diese Handelsgesellschaft hätte alsdann mit den privaten Getreidefirmen in Konkurrenz zu treten und es würde sich alsdann zeigen, ob das staatliche Institut den Privathandel an Leistungsfähigkeit übertreffe. Für das Anlegen und den Unterhalt von genügenden Vorräten wäre die Handelsgesellschaft zu Lasten des Militärdepartements zu entschädigen. Ferner wäre dieses staatliche Institut zu verpflichten, die Inlandproduktion zu einem den Produktionskosten entsprechenden Preis abzunehmen. Hierüber wäre gesondert dem Bunde Rechnung zu stellen und der Fehlbetrag aus dem Bundesbeitrag für Förderung der Landwirtschaft zu vergüten. Gegenüber dem vorgeschlagenen Einfuhrmonopol äusserten sich die Vertreter des V. S. K. in ablehnendem Sinne und machten dabei ausdrücklich auf den prinzipiellen Unterschied zwischen Staatssozialismus und Genossenschaftswesen aufmerksam.

Da die Notwendigkeit über die Einführung des Getreidemonopols sowohl von den Vertretern des Getreidehandels und der Müllerei, als auch von den Vertretern des V. S. K. und von Angestelltenverbänden bestritten wurde, so verzichtete der Vorsitzende darauf, die Konferenz durch eine Abstimmung zu einer Meinungsäusserung zu veranlassen. Er stellte in Aussicht, mit den einzelnen Gruppen weitere Verhandlungen zu pflegen und die in der Konferenz geäusserten Vorschläge unterdessen weiter auszuarbeiten. Namentlich soll geprüft werden, ob sich die Sicherung der Brotversorgung und die Förderung des inländischen Getreidebaues nicht ohne Einführung des Monopols durchführen liessen. Das Resultat der Besprechungen im kleinen Kreis soll alsdann wieder einer grösseren Fachkonferenz zur Beratung vorgelegt werden.

Wenn wir das Resultat der Konferenz zusammenfassen, so kommen wir zum Schluss, dass es kaum möglich sein wird, zurzeit das Getreidemonopol bei einer Volksabstimmung zur Annahme zu bringen.

Preisabschläge auf Zucker, Reis, Benzin und Petrol. Mit Wirkung ab 16. Mai 1921 trat ein neuer Preisabschlag auf Zucker in Kraft. Er beträgt 15 Rp. für das kg Pilé-Zucker und 20 Rp. per kg aller übrigen Zuckersorten. Demgemäss wurden die neuen Höchstpreise für den Detailhandel wie folgt angesetzt: Java-Kristallzucker Fr. 1.50, Raffinade-Kristallzucker Fr. 1.60, Griesszucker und Stockzucker in ganzen Stöcken Fr. 1.65, Pilé- und Mehlzucker und Grosdéchets (auch zerkleinerte Stöcke) Fr. 1.70, Würfelzucker aus Säcken Fr. 1.75, Würfelzucker aus Kisten und Paketwürfel Fr. 1.80 per kg. Diese Zuckerpreise werden im Verlaufe dieses Sommers und des nächsten Herbstes keine weitere Aenderung erfahren.

Ebenfalls mit Wirkung ab 16. Mai 1921 wurden die Detailhöchstpreise für Reis wie folgt herabgesetzt: für spanischen Reis von 120 Rp. auf 100 Rp. und für indischen Reis von 80 Rp. auf 70 Rp. pro kg.

Im weiteren hat das Ernährungsamt seine Verkaufspreise für Benzin und Petrol reduziert. Für den Verbraucher wird bei fassweisem Bezuge auf Leichtbenzin ein Abschlag von 17 Rp., auf mittelschwerem Benzin von 10 Rp. und auf Schwerbenzin von 16 Rp. pro kg eintreten. Der Kleinverkaufspreis für Petrol wird um 10 Rp. pro Liter zurückgehen und soll inskünftig nicht mehr als 60 Rp. betragen.

Erhöhung der Lebensmittelzölle. In den letzten Tagen befassten sich fast alle Berufsorganisationen der Nahrungs- und Genussmittelbranche, so der Schweiz. Spezereihändlerverband, der Schweiz. Weinhändlerverband, die Organisation der Grossfirmen der Lebensmittelbranche, die westschweizerischen Detaillistenverbände usw. mit den Vorschlägen, welche die Expertenkommission dem Bundesrat für die Festsetzung der neuen Zölle auf Lebens- und Genussmitteln eingereicht hat, und gelangten mit Eingaben an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, in denen den übersetzten und ungerechtfertigten Zollerhöhungen entgegengetreten wird. Die in Olten abgehaltene Delegiertenversammlung des schweizerischen Lebensmittelhandels beschloss ebenfalls, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, in der angeregt wird, dass die von der Zolltarifkommission vorgeschlagenen Ansätze auf verschiedenen Positionen gestrichen und die bisherige Zollfreiheit dieser Artikel oder die bestehenden alten Ansätze beibehalten werden, so namentlich bei Zukker, Gemüsen, Früchten und Meerfischen. Auf anderen Positionen erwartet der schweizerische Lebensmittelhandel eine starke Reduktion der von der Kommission vorgeschlagenen Ansätze, u. a. auf Vieh und Fleisch, Speisefetten und Speiseölen, Hartweizengriess, Teigwaren, Butter, Trauben, Südfrüchten, Kaffee und Honig.

Monopolverkauf gebrannter Wasser. Der Bundesrat hat heute einen Beschluss über den Monopolverkauf gebrannter Wasser erlassen. Danach liefert die eidgenössische Alkoholverwaltung auf Besteilung an jedermann gegen Barzahlung die gebrannten Wasser zum Trinkgebrauch oder zu technischen Haushaltszwecken in Höhe von mindestens 150 Liter und zwar Trinksprit in der Stärke von 92,5 Gewichtsprozent rund 653 Franken den Hektoliter, in anderen Sorten (Feinsprit, Kornsprit usw.) für Fr. 612.20 den Hektoliter, in der Stärke zu 80 Gewichtsprozent zu rund Fr. 550.— den Hektoliter, Industriesprit zu 92,5 Gewichtsprozent zu Fr. 185.70 den Hektoliter und Brennsprit zu 90 Gewichtsprozent zu rund Fr. 90.50 den Hektoliter. Brennsprit kann mit Bewilligung der Alkoholverwaltung auch ins Ausland exportiert werden. Abnehmern von Brenn- oder Industriesprit, welche mindestens 5000 kg brutto auf einmal und an die gleiche Adresse beziehen, werden Ermässigungen von 2—5 Franken je nach der Bezugnahme eingeräumt.

Warenverkehr mit dem Auslande. Nach der letzten vom Schweiz. Eisenbahndepartement herausgegebenen Statistik des schweizerischen Eisenbahnverkehrs pro 1919 betrug der Warenverkehr mit dem Auslande im Jahre 1919: Einfuhr: 4,245,506 Tonnen (1913: 8,000,753); Ausfuhr: 1,048,607 Tonnen (1913: 884,463 T.); Durchfuhr: 668,674 Tonnen (1913: 1,529,355 T.).

Eidgenössisches Ernährungsamt. In einer von der Bauernpartei der Stadt Bern veranstalteten Versammlung referierte der Vorsteher des eidgenössischen Ernährungsamtes, Dr. Käppeli, über den Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung. Dabei stellte er die Freigabe des Handels für Hafer, Reis und Kupfervitriol auf den Monat Juli in Aussicht. Auch das staatliche Benzin- und Petrolmonopol soll baldmöglichst aufgehoben werden, während das Zuckermonopol wohl erst im Jahre 1922 beseitigt werden könne. Bis zum Zeitpunkt der völligen Liquidation des Ernährungsamtes wird mit einer Mehrausgabensumme desselben von 330 bis 400,000,000 Franken gerechnet, wovon bis heute 183 Millionen auf das Brot und 107 Millionen auf die Milch entfallen.

Aus der Praxis

Sollen nicht die statutarischen Anforderungen zur Wählbarkeit von Mitgliedern in die Genossenschaftsbehörden verschärft werden? Im Anschluss an die in letzter Nummer erschienenen Ausführungen über «unberufene Kritiker», darf die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch die Wahlfähigkeit von Mitgliedern in die Genossenschaftsbehörden von dem Nachweis genügender Genossenschaftstreue abhängig gemacht werden soll, etwa in der Weise, dass in die Genossenschaftsbehörden nur Mitglieder wählbar sein sollen, welche in dem der Wahl vorausgehenden Geschäftsjahr einen Warenbezug aufweisen, der über den Durchschnitt herausgeht. Die Normalstatuten des V. S. K. enthalten hierüber keine Vorschriften und deshalb findet sich auch in den Statuten der einzelnen Verbandsvereine keine solche Bestimmung. Der gleiche Zweck liesse sich vielleicht auch dadurch erreichen, dass bei allfälligen Wahlen stets die Bezugsziffern aller Kandidaten vorher bekanntgegeben werden müssten.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VII (Zürich und Schaffhausen), 5. Mai 1921, vormittags 10 Uhr, im «Kreuz», Uster.

Vorsitz: E. Kessler, Wädenswil.

Die Konferenz, die auch dieses Jahr wieder an der Auffahrt stattfand, vereinigte 92 Delegierte der Vereine und 3 des Verbandes, total 95 Personen.

1. Im Jahresbericht pro 1920, erstattet vom Kreispräsidenten, wurde auf die Kriegsgewinnsteuer, der auch die Konsumvereine unterstehen, hingewiesen. Die Brotpreisfrage fand in den Kantonen Zürich und Schaffhausen im allgemeinen eine einheitliche Regelung, wenn auch einige Vereine ihren eigenen Weg einschlugen. Der Schaufensterdekoration sollen die Genossenschaften auch fernerhin alles Interesse entgegenbringen. Dem Kreise VII sind 48 Vereine angeschlossen, die im vergangenen Jahre einen Umsatz von Fr. 46,174,000.— erzielten.

2. Die Kreiskasse zeigte an Uebertrag und Einnahmen Fr. 7935.25, an Ausgaben Fr. 1653.85, mithin Aktivsaldo Fr. 6281.40. Der Propagandafonds Zürich weist einen Betrag von Fr. 7803.30, der von Schaffhausen von Fr. 510.— auf. Die Rechnungen werden genehmigt und dem Kassier Decharge erteilt.

3. Der Jahresbeitrag pro 1921 wird wie bis anhin auf 5 Rp. von Fr. 1000.— Umsatz festgesetzt, wovon 1 Rp. in die Kreiskasse und 4 Rp. in den Propagandafonds fallen sollen.

4. An Stelle des weggezogenen Herrn Denzler wird Herr Eduard Rüegger, Wald, in den Vorstand gewählt. Als Revisor wird Verwalter Keller, Glattfelden, bestätigt und für den zurücktretenden Herrn Rüegg, Verwaltungsbeamter, Herr Johann Studer, Ober-Winterthur, bestimmt.

Anschliessend an den Jahresbericht wünscht Fischer, Horgen, dass der Kreisvorstand mehr den Austausch von Erfahrungen unter den Vereinen pflegen sollte. Flach, Winterthur, begreift den Vorschlag, der ausgeführt, anfangs etwas Erfolg hätte, dann aber im Sand verlaufen würde. Die Schaffung eines Kreissekretariates als ständige Einrichtung würde es möglich machen, eine straffere Verbindung unter den Vereinen des Kreises herzustellen. Doch heute müssen wir davon noch absehen.

5. Ueber den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. pro 1920 referierte in gründlicher Weise Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission. Während der Kriegszeit war die Gründung neuer Konsumvereine schwer, jetzt sollte hierin wieder gearbeitet werden und in Ortschaften, die noch keine Genossenschaften besitzen, an die Schaffung von Konsumvereinen geschritten werden. Der Warenbezug der Vereine beim V. S. K. betrug 163 Millionen Franken, während sie einen Gesamtumsatz von etwa 300 Millionen Franken aufweisen. Die Betriebskosten sind gewaltig gestiegen und legen es uns nahe, zu Sparsamkeit und Einfachheit zurückzukehren. Die Erfahrungen unserer Bankabteilung zeigen, dass viele Vereine zu wenig Betriebskapital besitzen.

Die Erträgnisse der landwirtschaftlichen Güter wurden durch die Maul- und Klauenseuche ungünstig beeinflusst, der hiedurch erwachsene Schaden beträgt rund Fr. 35,000.—. Die Milchpreiskalkulation wurde dadurch in ungünstigem Sinne beeinflusst. Es liegt in der Natur der landwirtschaftlichen Betriebe, dass ihre Ueberschüsse auch in normalen Jahren nicht allzugrosse sein können. Der Städter überschätzt gerne die Profite der Landwirtschaft. Auch hier sollte man sich besser zu verstehen suchen und manches schiefe Urteil würde wegfallen.

Für das Propagandawesen gibt der V. S. K. rund Fr. 800,000.— aus, gewiss ein hoher Betrag; andere Länder gehen nicht so weit und zukünftig werden auch wir diese Ausgaben nicht mehr steigern können, sondern wir müssen sie zu reduzieren suchen.

Der Nettoüberschuss des V. S. K. beträgt Fr. 345,210.—. Auf einer Reihe von vom Verband finanzierten Unternehmungen sind Verluste zu buchen und mussten hohe Abschreibungen vorgenommen werden. Das Defizit der Gemüsebau-Genossenschaft wird mit den Jahren wieder hereinkommen. Zu mehreren Beteiligungen waren wir durch die Kriegsverhältnisse gezwungen worden.

Die nächsten Jahre werden uns infolge des Preisabbaues kleinere Umsätze bringen. Daher müssen die Betriebe so einfach wie möglich gestaltet werden, um die Spesen zu vermindern. Wie der einzelne Genossenschafter zu seinem Vereine, so müssen die Vereine zum Verband strikte Treue halten. Die Propaganda ist zu dezentralisieren; Agitation von Person zu Person, Hausbesuche führen am besten zum Ziel. Selbsthilfe ist der beste Weg zur Selbständigkeit. Ein gemeinnützigerer Sinn muss unter uns wieder aufkommen und nicht alles, was für die Genossenschaft geleistet wird, soll bezahlt werden.

In der Diskussion wünscht Fischer, Horgen, dass der V. S. K. von den Vereinen mehr Rechenschaft über ihre Geschäftsführung verlangen sollte; auch dürfte der Bericht über die Kreisverbände etwas ausführlicher gehalten sein.

Bloch, Zürich, spricht der Einführung von weitern Eigenbetrieben das Wort. Eine eigene Teigwarenfabrik hätte gewiss Erfolg. Vielleicht könnte der Sozialisierungsweg beschritten werden, der bei der Bell A.-G. eingeschlagen wurde. In der genossenschaftlichen Literatur fehlen Flugschriften, Broschüren kleineren Formats, die in der Jetztzeit zu Propagandazwecken verwendet werden können. Die Reduktion der Betriebsspesen darf nicht zu Entlassungen führen, die nur die Arbeitslosigkeit vermehren würden. Eine Versicherung gegen Entlassungen sollte eingeführt werden nach dem Systen Abbée der Zeisswerke Jena. Wenn die Ausgaben für Steuern in Bund, Kanton und Gemeinden wachsen, so liegt eine Hauptschuld daran, dass das Militärwesen zu viel von den Landeseinnahmen verschlingt. Der V. S. K. soll rücksichtslose Konsumentenpolitik betreiben.

Schlatter, Schaffhausen, kritisiert das Vorgehen des Bundesrates in der Verteilung des Ueberschusses des S. S. S. Die Konsumvereine hätten auch berücksichtigt werden sollen. Das Vorhandensein von 13,000 Mark deutscher Reichsanleihe in der Bilanz ist ihm unerklärlich.

Leuenberger, Zürich, übt Kritik an den Rentabilitätsberechnungen des Schweiz. Bauernsekretariates. Er begrüsst es, dass der V. S. K. eigene Berechnungen aufstellt. Politische und gewerkschaftliche Behördedelegationen sind eingeladen worden, die landwirtschaftlichen Betriebe des V. S. K. und deren Buchhaltung zu studieren. Seither hat man nichts mehr von diesem Schritte gehört.

Im Schlussworte antwortet Herr Jæggi auf die in die Diskussion berührten Fragen. Betreffend Einsichtnahme in die Landwirtschaftsbetriebe scheiterten die Besuche, weil die gewerkschaftlichen Organisationen nicht mit andern Körperschaften sich besammeln wollten. Die Produktionskosten für Milch sind für uns massgebend; sie dürfen aber nicht verallgemeinert werden. Betreffend Verteilung der Ueberschüsse der S. S. S. hätte auch das Syndikat I (V. S. K.) berücksichtigt werden sollen. Die statutarische Bestimmung sieht betreffs Verteilung des Ueberschusses vor: Berücksichtigung von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Ein Gesuch, auch das Syndikat I zu berücksichtigen, ist an den Bundesrat abgegangen. Die Reichsanleihen rühren schon vor Kriegsbeginn her. Die Obligationen dienten als Frachtenkredite bei den elsässischen und badischen Bahnen. Zukünftig werden wir auch französische Wertpapiere hinterlegen müssen, weil ein Teil dieser Bahnen nun unter der Hohheit Frankreichs steht. Die Errichtung einer eigenen Teigwarenfabrik behalten wir im Auge; zurzeit kann ein solches Postulat nicht realisiert werden. Jeder Eigenbetrieb der Genossenschaften darf nicht mehr Spesen haben als ein Privatbetrieb, sonst wird er konkurrenzunfähig.

Die neutrale Stellung des V. S. K. und seiner ihm angeschlossenen Vereine darf nie aufgegeben werden; sie ist der Grundpfeiler eines guten Gedeihens unseres Genossenschaftswesens.

6. An der nächsten Delegiertenversammlung in Luzern werden wir keine fremden Gäste sehen, da vom 22.—26. August des laufenden Jahres in Basel ein Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes stattfinden wird. Von den Aufsichtsratsmitgliedern kommen die Herren J. Aebli, Zürich, und J. Flach, Winterthur, in Wiederwahl. Die Konferenz beschliesst, beide Herren der Delegiertenversammlung zur Erneuerungswahl vorzuschlagen.

Betreffend Wahl eines Vereins zur Besetzung der Kontrollstelle soll dem Vorschlage der Glarner, Hätzingen, zugestimmt werden; bei einer nächsten Vakanz dürfte aber der Kreis VII berücksichtigt werden.

Schaufelberger, Männedorf, stellt neuerdings das Postulat, es möchten sämtliche Waren den Vereinen gratis geliefert werden.

Schlatter, Schaffhausen, hält ein solches Begehren für unausführbar, dadurch würden die grossen Vereine konkurrenzunfähig gemacht.

Die Kreiskonferenz lehnt das Postulat Männedorf ab.

Bloch, Zürich, wünscht, dass bei der bevorstehenden Revision des Genossenschaftsrechtes der Name «Konsum» besser geschützt werden sollte; jetzt dient er vielen Privathändlern als Schild und Reklame.

7. Zeit und Ort für die Herbstkonferenz festzusetzen, wird dem Vorstande übertragen.

Für die Beratung einheitlicher Propagandatätigkeit in den Vereinen, wird der Vorstand ermächtigt, sich durch weitere Mitglieder aus den Genossenschaften zu ergänzen. R. St.

Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) vom 5. Mai 1921 in Weinfelden. Der Präsident Herr Baumgartner-Herisau eröffnet um 10¼ Uhr die Versammlung, darauf hin-

weisend, dass dieselbe nach Weinfelden verlegt worden sei, um einem schon längst gehegten Wunsch der Weinfelder Kollegen zu entsprechen, trotz der immer noch ungünstigen Zugsverbindungen. Der schwache Besuch, namentlich von Seite der obern Rheinthaler sei denn darauf zurückzuführen.

Im weitern kommt der Vorsitzende in seinem Eröffnungsworte auf die Lohnerhöhungen und den Preisabbau zu sprechen, betonend, dass es mit dem Abbau nur langsam vor sich gehe und dass überall Verdienstlosigkeit herrsche. Um den Leuten das Leben nur einigermassen erträglicher zu gestalten, müssen Staat und Gemeinde sehr grosse finanzielle Opfer bringen. Jammer und Elend sei an der Tagesordnung und auch auf der Zukunft liege noch ein düsterer Schleier. Herr Baumgartner schildert dann aus eigener Erfahrung das Leben in Oesterreich, gibt einige Preise bekannt, so dass unserseits weder geklagt noch gejammert werden sollte.

Ferner gibt er von der s. Zt. vom Vorstande des Kreises VIII angestrebten Verlegung der Abhaltung der diesjährigen Delegiertenversammlung Kenntnis; die vom Verbande schweiz. Konsumvereine inszenierte Urabstimmung habe sich mehrheitlich für Luzern erklärt. Zermatt falle also ausser Betracht. Durch diese Verlegung sei es dann aber auch jedem Vereine möglich, die Tagung zu besuchen, ohne allzu stark belastet zu werden.

Zum Schlusse teilte das Präsidium noch mit, dass dem Kreise VIII die beiden Vereine «Allgemeine Konsumgenossenschaft St. Gallen», gegründet am 2.September 1920, Mitgliederzahl 181 und «Konsumverein Weesen», gegründet am 9. Januar 1921, Mitgliederzahl 90, zugeteilt worden seien, ferner, dass die Vereine im Gasterland, welche bis heute unserm Kreise angehörten, wünschen dem Kreise IXb (Glarus) zugeteilt zu werden wegen der besseren Lage.

Der Appell ergab von 57 Vereinen 28, die sich mit 61 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren 4 (entschuldigt abwesend Herr A. Wartmann-Kreuzlingen), vom Aufsichtsrat 2 (Herr K. Frei-Frauenfeld und J. Huber-Rorschach), vom V. S. K. 2 (die Herren G. Degen und H. Rohr), total = 69 Personen anwesend.

Als Stimmenzähler beliebten die Herren: Höppli-Frauenfeld, Oertli-Trogen und Schöb-Gossau.

Das Protokoll der Herbstkonferenz vom 10. Oktober 1920 und die Jahresrechnung des Kreises VIII erhielten stillschweigend die Genehmigung. Die Rechnung ergibt bei Fr. 729.25 Einnahmen und 645.30 Franken Ausgaben ein Vermögen von Fr. 5314.10, Zunahme gegenüber dem Vermögen vom Vorjahre = Fr. 1467.70.

Anschliessend daran verliest der Vorsitzende ein Schreiben von Herrn C. Risch, St. Margrethen, bisheriger Rechnungsrevisor des Kreises VIII, aus welchem hervorgeht, dass der dortige Schulrat anlässlich einer bescheidenen Gehaltserhöhung den Lehrern sämtliche Nebenbeschäftigungen mit kaufmännischem Charakter verboten habe. Als solche betrachte nun die Schulkommission auch die Tätigkeit für die Aufgaben der Konsumvereine. Herr Risch sieht sich deshalb veranlasst, als Rechnungsrevisor zurückzutreten. (Kleinliche Schulbehörde!! Der Aktuar.) Als Ersatz wurde denn bis zur nächsten offiziellen Wahl im Frühjahr 1922 Herr Rudolf Oeschger-Uzwil gewählt.

Ueber den Jahresbericht und die Rechnung des Verbandes schweiz. Konsumvereine pro 1920 referierte Herr H. Rohr-Basel in eingehender, gut orientierender Weise.

Er gab der Versammlung eine auszugsweise Uebersicht über den Geschäftsbericht und die angeschlossenen Rechnungen, betonend, dass eine Besprechung eigentlich nicht mehr nötig wäre, denn alles Nötige und Wissenswerte sei ja in dem umfangreichen 125 Seiten starken Jahresbericht niedergelegt. Der Referent wies daraufhin, dass im Laufe des Jahres 22 Vereine dem Verbande beigetreten seien, dagegen 5 ihre Mitgliedschaft aufgaben; 4 hätten sich mit andern bereits schon bestehenden Genossenschaften vereinigt, während nur einer als Verlust für unsere Bewegung zu registrieren sei. Mit diesem Resultat dürfen wir uns nicht zufrieden geben, sondern müssen dahin trachten, nicht zu ruhen bis an jedem Orte ein Konsumverein besteht. Zum Abschnitt «Gemüsebau» machte Herr Rohr darauf aufmerksam, dass dieser Geschäftszweig einen Betriebsverlust von Fr. 165,110.86 aufweise, bedungen durch Lohnerhöhungen, Preisstand der Produktionsmittel, Schwierigkeiten bei den Meliorationsarbeiten etc. Weiter erwähnte er, dass das von den Mitgliedern dem Verbande überlassene Anteilscheinkapital im Jahre 1920 von Fr. 1,337,720.— auf Fr. 1,426,640.— gestiegen sei. Die übernommenen Garantiescheine, welche zu 5% verzinst werden, betragen Franken 3,686,000.—. Der Warenbezug der Vereine beim V. S. K. weise rund 163 Millionen Franken auf. Der Referent äusserte sich dahin, dass dieser Betrag ein schöner und zufriedenstellender genannt werden könne, wobei aber doch gesagt werden müsse, dass derselbe bedeutend höher sein könnte und demgemäss der Wunsch ausgesprochen werden dürfe, die Vereine möchten den Verband in noch weitgehenderem Masse berücksichtigen. Im weitern verbreitete sich der Referent über die Bankabteilung, die Treuhandabteilung, die ein Rechnungsdefizit von Franken 76,000.— aufweise und seinerzeit gegründet worden sei, den Vereinen bei Bedarf an die Hand zu gehen. Bis jetzt werde dies ohne jedes Entgeld besorgt; auch das Baubureau sei nicht nur für den Verband und die Vereine tätig. Das Propagandawesen auferlege dem Verbande grosse Ausgaben, die sich durchaus rechtfertigen, da sie zur Festigung der Genossenschaft wesentlich beitragen. Die Abteilung Landwirtschaft führte ebenfalls zu einem Verluste, der sich durch die eingetretenen erschwerten Verhältnisse erklären lasse.

Alsdann gedachte der Referent der Volksfürsorge, betonend, dass dieser Institution vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte durch Heranziehung geeigneter Vermittler. Auch die Einführung der Pensions- und Hinterlassenenversicherung für die Angestellten in den Konsumvereinen sei zu empfehlen.

Zum Schlusse bemerkt Herr Rohr, dass wir mit dem Ueberschuss, obwohl er kleiner sei als früher, zufrieden sein können, wenn wir die Ursachen wie: Preisabbau, höhere Löhne, höhere Steuern an Bund und Kanton in Betracht ziehen. Mit dem Aufruf, für die Gründung von neuen Konsumvereinen tätig zu sein und in allem treu zum Verbande zu halten, schloss der Referent seine Ausführungen, den Anwesenden Jahresbericht und Jahresrechnung zur Annahme empfehlend.

In der darauffolgenden Diskussion wünscht Herr Hausammann-Romanshorn nähere Auskunft über den Abschluss der Schuhwarenvermittlung, bekritelt die vom Verbande den Vereinen diktierte Verschleissspanne von nur 15%, welche Kalkulationsart nur dazu diene, die Ware auf Kosten der Vereine abzuwälzen. Herr Höppli-Frauenfeld, drückt den Wunsch aus, der

Verband schweiz. Konsumvereine möchte bei der jeweiligen Veröffentlichung der Preisstatistik nicht nur die Lebensmittel einbeziehen, sondern dieselbe erweitern auf Wohnungspreise und Steueransätze. Dies sei um so wünschbarer, als die seinerzeit vom Schweizerischen Arbeitersekretariat begonnene Statistik noch nicht so weit gediehen sei und jedenfalls noch längere Zeit bis zur Verarbeitung auf sich warten lasse. Die Hereinbeziehung der Ausgaben für Wohnung und Steuern sei unbedingt notwendig, um Beweismittel an die Hand zu bekommen, dass von einem Lohnabbau zurzeit nicht ernstlich gesprochen werden könne.

Nach einer kurzen Replik von Herrn Rohr, unterstützt von Herrn Degen, wurde der Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. formell genehmigt. Bei Behandlung der Traktandenliste der Delegiertenversammlung, welche wie bereits erwähnt am 18. und 19. Juni in Luzern stattfindet, wurde das in Austritt kommende Mitglied des Aufsichtsrates J. Huber, Rorschach, zur Wiederwahl empfohlen und an Stelle der in Austritt kommenden Kontrollstelle Lugano der Verbandsverein Romanshorn in Vorschlag gebracht.

Im weiteren machte Herr Rohr noch einige interessante Mitteilungen in bezug auf den in Basel vom 22.—26. August a. c. stattfindenden Internationalen Genossenschaftskongress, den Anwesenden Vertretern warm ans Herz legend, dafür zu sorgen, dass jeder Verein zur Durchführung des Kongresses, der bedeutende finanzielle Opfer fordere, einen namhaften Beitrag leisten möge. Als Ort der Abhaltung der nächstjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K. wurde St. Gallen in Vorschlag gebracht.

In der allgemeinen Umfrage verliest Herr Baumgartner ein Schreiben vom Verbande appenz. Konsumvereine, dahinlautend, es möchte der Kreis VIII an das ihnen durch vermehrte Auslagen anlässlich der Steuergesetzkampagne entstandene Defizit einen Beitrag leisten. Diesem Gesuche wurde in der Weise entsprochen, dass die Versammlung einmütig beschloss, den Betrag von Fr. 112.40 zu vergüten.

Die an der letzten Herbstkonferenz aufgeworfene Frage betreffend Vergütung je eines Bahnbilletts pro Kreisverein aus der Kreiskasse wurde nach einigen kurzen Erläuterungen seitens des Kassiers Herrn B. Eggenberger, in verneinendem Sinne entschieden.

Als Ort der Abhaltung der Herbstkonferenz wurde neben dem ebenfalls vorgeschlagenen St. Gallen, Uzwil bestimmt.

Anschliessend daran macht Herr Degen auf ein Zirkularschreiben aufmerksam, das letzter Tage denjenigen Konsumvereinen zugestellt worden ist, die keine spezielle Schuhverkaufslokale besitzen. Diesen Vereinen soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein Sortiment Spaltlederartikel von 100 Paar im Betrage von Fr. 1300.— zu übernehmen. Er empfiehlt von dieser Offerte recht regen Gebrauch zu machen.

Herr Walder, Oberhofen-Münchwilen, rügt die Qualität des Mehles der M. S. K. gegenüber derjenigen der Privatmühlen, und Hausammann-Romanshorn, macht darauf aufmerksam, dass es heute wiederum Müllereien gebe, die Weissmehl 5—6 Franken billiger liefern. Es sollte der M. S. K. auch möglich sein, durch ihre grosse Einrichtung den Preis zu reduzieren. Herr G. Meier, Uzwil, appelliert an das Solidaritätsgefühl der Mitglieder und betont, dass wo dieses fehle, jede grosse und auch schönste Institution zu Grunde gerichtet werden könne, so also auch die M. S. K.

Mit den Worten des Dankes für das rege Interesse für unsere Sache und mit dem Wunsche, treu zum Verbande und treu zur M. S. K. zu halten, zu Nutz und Frommen der Vereine und des Gesamtverbandes schloss der Präsident nach 3stündigen Verhandlungen die Versammlung, den Teilnehmern guten Appetit und vergnügten Nachmittag wünschend.

H. M.

Frühjahrskonferenz, Kreis IXb. (Korr.) Dem sich bewährten Usus gemäss, fand vorgängig der Frühjahrskonferenz vom Sonntag, den 8. Mai, im Hotel Drei Könige in Chur, am Vormittag eine Einkäuferkonferenz statt, an welcher Herr G. Degen in klarer und einlässlicher Weise über die gegenwärtige Marktlage und über die Aussichten für die nächste Zukunft orientierte. Dabei zeichnete er die Richtlinien für das Vorgehen beim Einkauf und der Kalkulation, wobei er auf die mannigfachen Schwierigkeiten hinwies und zu äusserster Vorsicht mahnte. In der brennenden Frage des Preisabbaues, der nun im Rahmen des Möglichen sukzessive und wirksam durchgeführt werden soll, waren die Delegierten darin einig, dass es eine ernste Pflicht der Konsumgenossenschaften sei, bahnbrechend vorzugehen und nach wie vor preisregulierend in den Markt einzugreifen, ohne jedoch vom bisherigen gesunden und genossenschaftlichen Geschäftsprinzip auch nur einen Schritt abzuweichen. Die Genossenschaften werden gut tun, sich heute mehr denn je der Verbandsanstalten zu bedienen, um dadurch ihre Leistungsfähigkeit zu heben und den Gegner zu schwächen.

Eingehend besprochen wurde sodann die Frage der Beschaffung der Mahlprodukte, mit welcher sich der Kreisvorstand im Auftrage der letztjährigen Kreiskonferenz im Laufe des Jahres befasst hatte und der Versammlung bestimmte Vorschläge unterbreitete.

Die ordentliche Frühjahrskonferenz, die vom Präsidenten, Herrn G. Schwarz, punkt 1½ Uhr mit der üblichen Begrüssung der Vertreter der Vereine und des Verbandes eröffnet wurde, war von 15 Vereinen mit 30 Delegierten beschickt. Ferner waren anwesend der Kreisausschuss, der gemäss Statuten an allen Konferenzen ex officio teilzunehmen hat, die Rechnungsrevisoren und vom Verbande die Herren H. Rohr und G. Degen. Als Gäste waren erschienen und wurden vom Präsidenten willkommen geheissen Vertreter der Verbandsvereine Buchs (St. Gallen), Sevelen, Wartau und Ragaz. (Bei einer nächsten Kreiseinteilung dürfte wohl die Frage geprüft werden, ob es nicht angezeigt und zweckmässig wäre, die Vereine des obern Rheintales und des Sarganserlandes dem Kreise IXb, mit dem sie regional und wirtschaftlich eng verbunden sind, zuzuteilen. D. B.) Nicht vertreten waren die Vereine Feldis, Felsberg, Jenins, Klosters, Medels i. O., Pontresina, Sedrun, Sta. Maria i. M. und Tamins.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden auf Antrag der Revisoren genehmigt und dem Exekutivausschuss Decharge erteilt. Der flott abgefasste Jahresbericht orientierte die Anwesenden in anschaulicher Weise über die umfangreiche Tätigkeit des Kreisvorstandes und zeigte, dass derselbe ein reiches Arbeitspensum erledigt hat. Mit Befriedigung konnte konstatiert werden, dass die Propagandatätigkeit von schönen Erfolgen gekrönt wurde. Neugründungen erfolgten in Churwalden, Bergell und Tamins, in Mastrils ist eine Filiale des Allg. Konsumvereins Landquart und in Pardisla eine solche der Konsumgenossenschaft Seewis i. P. eröffnet worden.

Die Konsumgenossenschaft Haldenstein, die früher dem V. o. l. G. angehörte, ist aus demselben ausgetreten und dem V. S. K. mit Zuteilung zum Kreise IXb beigetreten. An verschiedenen andern Orten sind Gründungsbestrebungen im Gange, aber noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Nach einigen begründeten Ablehnungen wurde der Kreisvorstand für eine zweijährige Amtsdauer wie folgt neu bestellt: G. Schwarz, Kreispräsident (bish.), Akermann, Disentis (neu), Conrad, Sils i. D. (bish.), Heitz, Landquart (neu), Lutzi, Jenaz (neu), Simmen, Chur (bish.), Springer, Chur (neu), Thalmann, Davos (neu), Walser, Samaden (bish.). Die Rechnungsrevisoren haben die bisherigen Vereine Arosa und Poschiavo zu stellen. Herr Professor Cadotsch, unser bisheriger Vertreter im Aufsichtsrate des V. S. K., soll auf Antrag der Kreiskonferenz der nächsten Delegiertenversammlung für die Wiederwahl in Vorschlag gebracht werden. (Schluss folgt.)

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg im ersten Vierteljahr 1921 betrug:

1921	Mk. 371,114,566.71
1920	» 241,229,234.52

Mithin 1921 mehr Mk. 129,885,332.19 oder 53,8 %.

Der Umsatz der Eigenproduktion in der nämlichen Zeitperiode erreichte:

1921	Mk. 36,690,462.42
1920	» 24,977,918.79

Mithin 1921 mehr Mk. 11,712,543.63 oder 46,9 %.

Polen.

Ein neues Genossenschaftsgesetz. Am 29. Oktober 1920 hat das polnische Parlament ein neues Gesetz über die Genossenschaften adoptiert. Infolge der Aufteilungen Polens in den Jahren 1772 und 1782 besass das Land keinen einheitlichen Codex; jedes Teilgebiet war einer besonderen Gesetzgebung unterworfen. Das neue Gesetz ist das erste, welches für alle Provinzen der polnischen Republik obligatorische Gültigkeit besitzt. Die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes sind die folgenden:

Jede Gründung einer Genossenschaft muss beim zuständigen Arrondissements-Gerichtshof eingetragen werden. Die Eintragung kann nur verweigert werden, sofern die Statuten dem Gesetz nicht entsprechen. Jede Genossenschaft hat die Haftbarkeit ihrer Mitglieder im Statut festzulegen. Die Haftbarkeit kann eine beschränkte sein, d. h. sich nur auf die an die Genossenschaft geleisteten Einzahlungen erstrecken; sie kann mit diesen Leistungen steigen, kann aber auch unbegrenzten Charakter haben. Jedes Mitglied darf eine beliebige Zahl von Anteilen besitzen, hat aber bei Abstimmungen in Generalversammlungen nur Anrecht auf eine Stimme. Die Dividende (Rückvergütung) darf nicht um mehr als zwei Prozent den von der Staatsbank im Geschäftsverkehr entrichteten Zins übersteigen. Vorschrift ist ferner, dass wenigstens 10 Prozent der erzielten Ueberschüsse dem Reservefonds zugeführt werden, solange die Höhe des letzteren nicht dem Anteilscheinkapital der Genossenschaft gleichkommt. In jeder Genossenschaft hat wenigstens alle zwei Jahre einmal eine Revision stattzufinden, die entweder vom Revisionsverband vorzunehmen ist (sofern die Genossenschaft demselben angehört) oder durch eine vom offiziellen Genossenschaftsrat zu ernennende Kommission zu geschehen hat.

Der Genossenschaftsrat setzt sich zu zwei Drittteilen aus Vertretern der Genossenschaftsverbände und zu einem Drittel aus Delegierten der Regierung zusammen. Der Präsident wird von der Regierung ernannt. Der Genossenschaftsrat hat die das Genossenschaftswesen betreffenden Gesetzprojekte zu prüfen, die Genossenschaften über die Bestimmungen des Gesetzes zu orientieren, statistische Aufnahmen zu veranstalten und die Interessen der Bewegung in jeder Hinsicht zu fördern.

Aus unserer Bewegung

Besuch aus Genf.

Der V. S. K. erhält öfters Besuche von Genossenschaftern, die sich über Stand und Tätigkeit des Verbandes durch eigene Anschauung unterrichten wollen. Selten kamen so viel Gäste auf einmal als am Sonntag, den 8. Mai — selten auch waren es in ihrer Art so liebliche, feinmanierliche und darum gern gesehene Gäste als dieses Mal. Aus Genf erschienen nämlich fast zwei Dutzend junger Verkäuferinnen des dortigen Verbandsvereins neben einer Anzahl Mitglieder der Genossenschaftsbehörde und sonstige Interessenten, im ganzen 30 Personen, die den Sonntag und Montag zu einer gründlichen Inspektion unserer sämtlichen Einrichtungen in und um Basel benutzten. Führer der wissbegierigen Schar war der allen Westschweizern wohlbekannte Herr de Meuron, Mitglied des Aufsichtsrates unseres Verbandes, der sich in uneigennütziger Weise der genossenschaftlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit widmet und im verflossenen Winterhalbjahr eine Anzahl angehender Verkäuferinnen über ihre wichtigsten Obliegenheiten in grundsätzlicher und praktischer Beziehung unterrichtete. Im Besuche der Verbandszentrale sollte diese Instruktionstätigkeit ihre Krönung finden, und wenn uns der Anschein nicht trog, bildete das in Basel Gesehene und Erlebte einen wirklich glücklichen Abschluss jenes genossenschaftlichen Bildungswerkes.

Am Sonntag zunächst Besuch unserer Niederlage in Pratteln, wo Herr Materialverwalter Maag als Kenner der Höhen und Tiefen vom Dachstuhl bis in das Kellergeschoss hinab die Führung bewerkstelligte und schliesslich das Interesse, das seinem geistigen Elaborat entgegengebracht wurde, durch einen Trunk aus kühlem Becher lohnte.

Von Pratteln marschierte die muntere Schar durch den grünen Hardt-Wald singend gegen Muttenz zu, von wo man mit dem Tram das «Freidorf» erreichte. Zwei Angestellte des V. S. K. übernahmen hier die Führung der Gruppe und gaben alle nötigen Aufklärungen über Zweck und Wesen der Siedelung, deren architektonisches Aeussere zusammen mit den sinnvoll praktischen Inneneinrichtungen bei allen Gästen den besten Eindruck hinterliess.

Der nächste Tag war dem Besuch der Schuhfabrik, der Etablissemente an der Thiersteinerallee und Tellstrasse, der Metzgerei Bell, den Lysbüchelniederlagen des A. C. V. und der A. C. V.-Molkerei gewidmet. Auch dem Münster und dem Rathaus wurden ein kurzer Besuch abgestattet. Gegen Abend wanderte das Völklein dem Zoologischen Garten zu, wo nach Besichtigung der Käfig- und Stallinsassen bei einem gemütlichen Z'Vieri dem Ruhebedürfnis sein Recht eingeräumt wurde. Herr Maire, Vorsteher des V. Departementes des V. S. K., der ebenfalls einen Teil seiner Zeit den Gästen gewidmet hatte, zog hier in einer kurzen Ansprache das Faszit des Besuches, betonend, dass das volle Verständnis des Genossenschaftswesens eine der Vorbedingungen alles weiteren fruchtbaren, sozialen Wirkens in der Gesellschaft sei.

Herr Rossier dankte im Namen der Genfer Gäste den Behörden des V. S. K. für ihr freundliches Entgegenkommen und die herzliche Aufnahme, die die Besucher in Basel gefunden. Um halb acht Uhr abends führte der Zug die vollauf befriedigten Teilnehmer wieder von dannen.

Eröffnung der Genossenschaftsapotheke in Zürich 4. Der Verband der Krankenkassen im Bezirk Zürich hat am 1. Mai in Verbindung mit der Immobiliengenossenschaft des Lebensmittelvereins Zürich und dem Schweiz. Betriebskrankenkassen-Verband an der Langstrasse 39 eine Genossenschaftsapotheke eröffnet. Die finanziellen Mittel sind gesichert und zur tech-

nischen Leitung konnte ein durchaus erprobter Apotheker gewonnen werden. Da die Mithilfe der bestehenden Genossenschaftsapotheken in Genf, Biel und Schaffhausen zugesichert ist, darf man erwarten, dass alle Schwierigkeiten, welche vom Apothekersyndikat der neuen Gründung allfällig bereitet werden, leicht zu überwinden sind. Die vielen Kassenmitglieder der Stadt Zürich werden für den nötigen Umsatz wohl sorgen. Möge über dem sozialen Werke ein guter Stern leuchten.

Bätterkinden. Die Konsumgenossenschaft Bätterkinden kam lange Jahre hindurch weder recht vorwärts noch rückwärts. Das Berichtsjahr zeigt, dass nun eine entscheidende Wendung eingetreten ist, und zwar mit der Richtung nach vorwärts. Der Umsatz übersteigt zum ersten Male hunderttausend Franken, und zwar gleich kräftig. Erreichte er im letzten Jahr erst den Betrag von Fr. 72,734.44, so steht er im Berichtsjahre auf Fr. 115,701.—. Es entspricht das einer Zunahme von Franken 42,966.56 oder gegen 60%. Auch die Mitgliederzahl erfuhr eine beträchtliche Zunahme. Sie erhöhte sich von 117 auf 140. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt nur Franken 11,797.62, also nicht viel mehr als 10%. Dazu kommt noch der Reinüberschuss der Bäckerei in der Höhe von Fr. 680.85 (im Vorjahre ein Verlust von Fr. 906.85), ferner der Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 76.79. Dass unter solchen Umständen die Betriebskosten nicht mehr gross sein dürfen, wenn überhaupt noch etwas herausschauen soll, ist ohne weiteres verständlich. Sie betragen auch wirklich nur Fr. 6015.50, also etwas mehr als 5%. Dazu kommen noch die Abschreibungen (Fr. 650.—) und die Zuweisungen an die Fonds (Fr. 1500.—) uns es verbleibt schliesslich zur Verteilung an die Mitglieder ein Reinüberschuss von Fr. 4389.76. Dieser Betrag wird auch tatsächlich bis auf einen kleinen Rest den Mitgliedern rückerstattet (5%). Neben dem Umsatz erfuhren auch die Spareinlagen eine recht hübsche Zunahme. Sie erhöhten sich um Fr. 7850.60 und betragen am Schluss des Rechnungsjahres, 4. Dezember 1920, Fr. 20,103.77.

Bellinzona. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Bellinzona macht gegenwärtig keine guten Zeiten durch. Ein ganz ungünstiger Abschluss im Rechnungsjahr 1918/19 in Verbindung mit einer Zersplitterung in der Genossenschaftsbewegung durch die Gründung eines christlich-sozialen und eines gewerkschaftlich-sozialistischen Konsumvereins wirkten auf das Berichtsjahr ungünstig ein und bewirkten, dass der Umsatz einen Rückgang um über eine halbe Million Franken, genau Franken 515,134.70, auf Fr. 1,409,039.42 erfuhr. Der Rückgang erstreckt sich, mit einer einzigen Ausnahme, auf sämtliche Betriebszweige und sämtliche Verkaufsläden. Auch die Mitgliederzahl ging zurück, allerdings in viel bescheidenerem Masse als der Umsatz. Sie sank von 4716 am Anfang auf 4596 am Schlusse des Jahres. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes beträgt deshalb im Berichtjahre nur noch Fr. 304.59, ein gewiss bescheidener Betrag. Unter den genannten Umständen ist es begreiflich, dass die Betriebskosten im Verhältnis zum Umsatz viel zu hoch sind. Sie betragen Fr. 272,529.02 oder 19,4% des Umsatzes. Dass bei solchen Verhältnissen ein Reinüberschuss kaum erzielt werden kann, versteht sich ebenfalls. Es verbleibt denn auch nach Deckung aller Unkosten nur noch der bescheidene Vortrag von Fr. 954.26. Von der Ausrichtung einer Rückerstattung kann deshalb nicht die Rede sein.

Es ist unter diesen Umständen klar, dass nur eine energische Reorganisation Hilfe bringen kann. Wie sich die leitenden Persönlichkeiten diese denken, wissen wir nicht. Auf alle Fälle wird das erste Bestreben sein müssen, das Vertrauen der Mitglieder, das unzweifelhaft stark im Abnehmen ist — die Spareinlagen gingen um über die Hälfte auf Fr. 68,429.19 zurück — wieder zu festigen. Gelingt es der Genossenschaft nicht, die finanzielle Mithilfe der Mitglieder heranzuziehen, so wird ihr Werk der grossen Zinsenlast wegen bedeutend erschwert werden.

Beinwil a. S. Der Konsumverein Beinwil a. S. hat im zweiten Halbjahr 1920 zu verzeichnen an Ladenverkäufen 159,328.70 Franken, an Kartoffelverkäufen Fr. 3300.—, an Kohlenverkäufen Fr. 2000.— und an Schuhwarenverkäufen Fr. 680.20. Er vermittelte ausserdem Waren im Werte von Fr. 8671.30 auf Rechnung der Rückvergütung des ersten Halbjahres. Es ergibt sich somit ein Gesamtumsatz von Fr. 173,980.20. Die Mitgliederzahl beträgt auf Ende des Rechnungsjahres 395. Den Mitgliedern wird eine Rückvergütung von 8 bezw. 4% gutgeschrieben. Es erfordert das Fr. 10,782.10. Nach Gutschrift dieses Betrages verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 1004.29. Der runde Betrag von Fr. 1000.— wird dem Genossenschaftsvermögen zugeschieden, der kleine Rest von Fr. 4.29 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen erreicht heute die beträchtliche Summe von Fr. 71,843.10. In den Liegenschaften steckt eine stille Reserve von Fr. 22,000.—. Die Mobilien sind auf Fr. 1.— abgeschrieben. Wir gehen also nicht fehl, wenn wir das wirkliche Vermögen der Genossenschaft auf rund Fr. 100,000.— schätzen. Dass in Anbetracht dieser Verhältnisse die Lage der Genossenschaft ausgezeichnet ist, braucht wohl keines weiteren Beweises. Von der Gesamtheit der Betriebsmittel im Betrage von Fr. 117,166.46 macht der offene Reservefonds allein Fr. 71,843.10, also fast zwei Drittel, aus.

Habkern. Die ersten Schritte, die die Konsumgenossenschaft Habkern tat, waren nicht besonders vielversprechend. Drei Jahre lang schlossen die Rechnungen jeweilen mit einem Verlust ab. Das dritte Jahr brachte insofern eine Besserung als der Verlust gegenüber den beiden Vorjahren bedeutend kleiner war. Das vierte Jahr brachte dann endlich zum ersten Male einen Ueberschuss, doch war es noch nicht möglich, die Verluste der drei ersten Jahre abzuschreiben. Das fünfte Jahr, das Berichtsjahr, verschafft nun der Genossenschaft auch diese Möglichkeit, und so ist denn zu hoffen, dass von nun an der Genossenschaft eine durch keine Fehljahre unterbrochene aufwärtssteigende Entwicklung beschieden sei. Eine neue Verkäuferin, die im zweiten Viertel des Betriebsjahres 1919/20 in die Dienste der Genossenschaft trat, scheint endlich die richtige Person zu sein. Seitdem sie in der Genossenschaft tätig ist, erreicht der Umsatz das Doppelte der früheren Jahre. Vorläufig ist er mit Fr. 65,656.— noch verhältnismässig bescheiden. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr nach Verrechnung eines Kontos an die Barbezüger beziffert sich auf Fr. 5724.31. Davon gehen ab die Betriebskosten von Fr. 5071.39 und der vom Vorjahre noch übrig gebliebene Verlust in der Höhe von Fr. 438.30. Es ergibt sich somit ein bescheidener Reinüberschuss von Fr. 214.62. Dieser Betrag wird zu Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien verwendet. Die Mitgliederzahl beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres, 5. Juli 1920, 38.

Kandersteg. Wenn man bedenkt, dass Kandersteg in seinem Erwerbsleben in allererster Linie vom Fremdenverkehr abhängig ist, so sieht man mit ganz besonderer Freude, wie sich der Konsumverein an diesem Orte allen Hindernissen zum Trotz in immer aufsteigender Linie fortentwickelt. Seine Gründung fällt in den Beginn des Jahres 1915, also in eine Zeit, da der Fremdenzustrom bereits am Versiegen war, und ist wohl in allererster Linie auf die dadurch entstandene wirtschaftliche Not zurückzuführen. Heute hat der Verein schon sechs Rechnungsjahre und damit auch eine schöne Entwicklung hinter sich. Die Mitgliederzahl beläuft sich am Ende des Rechnungsjahres auf 172 (124 am Anfang). Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 158,203.09 gegenüber Fr. 30,823.83 im ersten und Fr. 130,985.02 im fünften Rechnungsjahre. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 10,404.29, die vorgesehene Rückvergütung Fr. 6620.82. Die verschiedenen Fonds erreichen einen Bestand von Fr. 14,118.06. Das Anteilscheinkapital beziffert sich auf Fr. 3323.06, die Summe der Depositenkasseneinlagen auf Fr. 66,081.69 (Fr. 47,480.72 am Anfang des Jahres), der Obligationenbestand auf Fr. 8950.—. Die Genossenschaft erwarb sich im Berichtsjahr ein Landstück zur Erstellung eines Neubaues. Sie übernahm ferner vom Konsumverein Frutigen die Ablage in Blausee-Mitholz. In den sieben Monaten, während denen diese Ablage im Betriebe des Konsumvereins Kandersteg war, erzielte sie einen Umsatz von Fr. 29,666.20 oder im Monatsdurchschnitt rund Fr. 4000.—, ein Betrag, der zwar befriedigend ist, eine Erhöhung aber noch sehr wohl ertragen kann. Die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 18,626.73 oder rund 14%. Es wird die Sorge der Verwaltung sein müssen, dass sie nicht noch mehr anwachsen. Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 3680.85 oder rund 35% des Reinüberschusses zugewiesen. Die Mitglieder erhalten auf die eingeschriebenen Bezüge von Fr. 103,987.13 Fr. 6236.38 (6%) rückerstattet.

Mümliswil. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 292 auf 296, nahm also um vier Einheiten zu. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 202,340.02, Fr. 15,856.77 mehr als im Vorjahre. Der Verkauf der Bäckerei beziffert sich auf Fr. 46,809.30. Ihr Ueberschuss beträgt dagegen nur Franken 400.—. Aus dem Warenverkehr ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 9337.04, vom Vorjahre werden Fr. 110.32 vorgetragen. Dagegen belaufen sich die Zinsen auf Fr. 3176.50 und der Mehrbetrag der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahre auf Fr. 1712.55. Es ergibt sich daraus ein Reinüberschuss von Franken 4958.31. Diese Fr. 4958.31 werden folgendermassen verteilt: Fr. 500.— fliessen dem Reservefonds zu, Fr. 400.— erhalten die Behördemitglieder, Fr. 4000.— (8%) werden den Mitgliedern rückerstattet, und Fr. 58.31 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 21,200.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1750.—, der Baufonds auf Fr. 100.—, der Warenamortisationsfonds auf Fr. 920.—. In den Liegenschaften steckt eine Reserve von Fr. 16,640.—, in den Warenvorräten und Ausständen eine solche von Fr. 7610.40. Alles in allem besitzt also die Genossenschaft ein Vermögen von Franken 48,220.40.

Möhlin. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Möhlin konnte auch im Jahre 1920 ihren Umsatz wiederum steigern. Betrug er im Jahre 1919 nun Fr. 236,172.35, so im Berichts-

jahre Fr. 273,153.75. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 289 auf 315. 34 Eintritten stehen nur 8 Austritte und Streichungen gegenüber. Dem Warenkonto werden belastet Fr. 3136.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 2002.— Abschreibung auf Mark, Fr. 1200.— Abschreibung auf Liegenschaften und Fr. 1068.10 Abschreibung auf Mobilien. Es ergibt sich dann noch ein Ueberschuss auf der Warenrechnung von Fr. 37,859.43 und auf der Betriebsrechnung ein solcher von Fr. 11,255.61. Vom zweiten Betrag erhalten die Mitglieder Fr. 10,680.— (6% von Fr. 178,000.—). Weitere Fr. 400.— werden für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 175.61 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Spareinlagen betragen heute, nach kaum zweieinhalbjährigem Bestande der Sparkasse schon Fr. 25,592.10. Die Entwicklung der Sparkasse ist demnach sehr erfreulich. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 20,500.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 5944.98 und der Baufonds auf Fr. 207.01. Anderseits hat die Genossenschaft ein Markguthaben von Mk. 38,480.—, das noch zum hohen Wert von Fr. 30,500.— in der Bilanz steht. Würde das Guthaben zum heutigen Kurse bewertet, so dürfte es nur noch mit etwa Fr. 4000.— in die Bilanz eingestellt werden. Die Genossenschaft müsste also im Liquidationsfalle ihre ganzen Reserven drangeben. Unter diesen Umständen wäre es gewiss empfehlenswert, wenn die Abschreibungen in den nächsten Jahren etwas höher bemessen würden.

Niederurnen. Der Umsatz beläuft sich im Berichtsjahre auf Fr. 391,111.71. Er betrug im Vorjahre Fr. 330,104.46. Es trat also im Verlaufe des Berichtsjahres eine ganz merkliche Belebung des Warenverkehrs ein. Die Bäckerei ist am Umsatz des Berichtsjahres mit Fr. 79,938.08 beteiligt. Ihr Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 4406.58, Fr. 3318.98 mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt Fr. 44,830.30 oder Fr. 4934.55 mehr als im Jahre 1918/19. In die Warenbezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 316,722.— gegenüber nur Fr. 206,586.— im Vorjahre. Die ganz auffällig starke Vermehrung rührt davon her, dass im Gegensatz zum Vorjahre im Berichtsjahre auch die Bezüge in Monopolwaren in die Büchlein eingetragen wurden. Dass unter diesen Umständen der Prozentsatz der Rückvergütung, die zur Ausrichtung gelangt, kleiner sein muss, liegt klar auf der Hand. Er beträgt auch tatsächlich noch 8%, währenddem es im Vorjahre 10% waren. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 28,650.61. Er soll folgende Verwendung finden: Fr. 1365.— Abschreibung auf Liegenschaften und Mobilien, Fr. 1147.85 Einlage in Reserve- und Dispositionsfonds, Fr. 25,337.76 Rückerstattung an die Mitglieder (Fr. 20,658.60 im Vorjahre) und Fr. 800.— Vortrag auf neue Rechnung. So erfreulich die äussere Entwicklung, so erfreulich auch der Stand der Mitgliedergelder (Fr. 58,793.61 Einlagegelder, Fr. 27,260.48 Anteilscheine) ist, so wenig kann das Vermögen, das die Genossenschaft in über fünfzig Jahren angesammelt hat, befriedigen. Sämtliche Fonds, Reserve-, Bau- und Dispositionsfonds zusammen, machen nur Fr. 10,779.89 aus, gewiss ein sehr bescheidener Betrag.

Reinach *(Aargau).* Das 15. Rechnungsjahr, 1919/20, weist gegenüber dem vorhergehenden 14. keine wesentlichen Aenderungen auf. Der Umsatz steht mit Fr. 246,050.— um Franken 16,188.04 über dem des Vorjahres, die Mitgliederzahl weist mit 369 nur eine Zunahme um 1 auf. In die Bezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 161,288.— Warenbezüge von 312 Mitgliedern und Fr. 8498.— Warenbezüge von Nichtmitgliedern. Den Mitgliedern werden 7%, den Nichtmitgliedern 4%, zusammen an Mitglieder und Nichtmitglieder Fr. 11,625.88 rückerstattet. Der Rest des Fr. 11,694.59 betragenden Reinüberschusses, Fr. 68.71, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bäckerei stellte 58,594 Kilo Brot und Kleingebäck im Werte von Fr. 3727.95 her und erzielte eine Gesamteinnahme von Fr. 53,298.25. Die Bäckerei fand anfänglich nur geringen Zuspruch bei den Mitgliedern. Erst als im Monat Oktober 1920 die Genossenschaft bei einer Preiserhöhung von 5 Rp. nicht mitmachte, fanden die Mitglieder mehr Verständnis für das Brot ihrer Genossenschaft. Die Genossenschaft besitzt auf 4. Dezember 1920 einen Reservefonds von Fr. 29,606.60 und einen Notfonds von Fr. 290.—. Sie verfügt über Fr. 26,074.55 in Spareinlagen, Fr. 18,752.25 in Obligationen und Fr. 8438.10 in Anteilscheinen. Der Rest der insgesamt Fr. 199,817.01 betragenden Betriebsmittel ist durch verschiedene Anleihen bei Banken aufgebracht.

Rümlang. Der Konsumverein Rümlang ist in den letzten Jahren bedeutend erstarkt. Lange Zeit hindurch gehörte er zu den in jeder Beziehung schwachen Verbandsvereinen. Heute hat er sich zu einem durch und durch lebensfähigen Glied unserer Bewegung heraufentwickelt. Der Umsatz beläuft sich im Berichtsjahr, 1. Dezember 1919 bis 30. November 1920, auf Fr. 108,406.87 (Fr. 101,345.39 im Vorjahre). Der Mitgliederbestand beziffert sich am 30. November 1920 auf 111. Die Warenrechnung ergibt einen Rohüberschuss von Fr. 16,625.63. Davon kommen in Abzug Fr. 8279.30 Unkosten und Fr. 693.65 Zinsen, zusammen Fr. 8972.95 und es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 7652.68. Vom Reinüberschuss erhalten zunächst die Anteilscheine einen Zins von Fr. 266.40. Weitere Franken 4950.85 werden zu Rückerstattungen verwendet, und zwar erhalten die Mitglieder Fr. 3776.10 (10%) und die Nichtmitglieder Fr. 1174.75 (7%). Der ganze Rest von Fr. 2435.43, d. h. fast ein Drittel, wird dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich damit auf Franken 7973.54. Weitere Reserven stecken in den Warenvorräten (Fr. 4804.51), in der Liegenschaft (Fr. 9300.—) und in den Mobilien (Fr. 3000.—). Die Genossenschaft hat heute entschieden das Vertrauen ihrer Mitglieder. Es dürfte deshalb nicht unangebracht sein, wenn sie in irgendwelcher Form (Depositenkasse, Obligationen) auch die finanzielle Hilfe ihrer Mitglieder heranzöge. Die Entwicklung der Genossenschaft würde dadurch gewiss nur beschleunigt.

Staufen. Der Konsumverein Staufen erzielte im neunten Rechnungsjahr, 1919/20, einen Umsatz von Fr. 129,092.32, Fr. 7396.31 mehr als im Vorjahre. Der Hauptteil der Zunahme entfällt auf den Migrosverkehr. In die Warenbezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 114,242.63. Auf ein Mitglied entfällt im Durchschnitt ein Bezug von Fr. 705.20, auf ein Vorstandsmitglied ein solcher von Fr. 1554.85. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 17,988.65, der Reinüberschuss auf Fr. 7354.65. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 6854.65 (6% der eingetragenen Warenbezüge von Fr. 114,242.63). Fr. 500.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 100.— vergabt und Fr. 137.74 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss des Berichtsjahres auf Fr. 5902.58 an. Die Obligationen belaufen sich auf 29,350.— Franken, die Spareinlagen auf Fr. 6290.85 und die Anteilscheine auf Fr. 1565.95. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist verhältnismässig gut. Doch sollte kunftighin auf die Stärkung des Vermögens mehr Gewicht gelegt werden.

St. Gallen. *Genossenschaftsbäckerei.* Die Genossenschaftsbäckerei St. Gallen und Umgebung hatte seit jeher mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Namentlich die Kriegsfolgen brachten die Genossenschaft in unerfreuliche Verhältnisse. Denn währenddem der Minderverbrauch von Brot in den Konsumvereinen durch Mehrverbrauch in andern Artikeln mehr oder weniger wettgemacht werden konnte, war hier eine Möglichkeit, den Ausfall zu decken, nicht vorhanden. Der Umsatz ging deshalb stark zurück, und die Genossenschaft hatte grosse Mühe, sich vor Betriebsverlusten zu bewahren. Heute sind die Verhältnisse, wenn auch noch nicht günstig, so doch schon etwas günstiger. Die Aufhebung der Rationierung fördert den Brotverbrauch und damit ist die Möglichkeit zu einer Ausdehnung des Verkaufes gegeben. Der Umsatz erreichte denn auch im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 131,535.63 und überstieg damit den des Vorjahres um Fr. 13,779.91, oder rund 12%. Das durchschnittliche Backergebnis beziffert sich auf 136,2%. Die Summe der Roheinnahmen beziffert sich auf Fr. 20,995.15, die Summe der Betriebskosten auf Fr. 18,858.67, der Reinüberschuss somit auf Fr. 2136.48. Der Reinüberschuss wird ausschliesslich im eigenen Betrieb verwendet. Er dient dazu, das Genossenschaftsvermögen um Fr. 400.— auf Fr. 2000.— zu erhöhen, die Liegenschaften um Fr. 1218.55 auf Fr. 78,500.— und die Mobilien um Fr. 250.40 auf Fr. 1820.— abzuschreiben.

Uettligen. In den dreizehn Monaten, die das Rechnungsjahr 1919/20 umfasst, erzielte die Konsumgenossenschaft Uettligen einen Umsatz von Fr. 106,691.90. Von diesem Betrag sind Fr. 87,454.— in die Bezugsbüchlein eingetragen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres von 177 auf 183. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 15,748.27, der Reinüberschuss auf Fr. 10.419.14. Der Reinüberschuss wird folgendermassen verwendet: Abschreibung auf den Mobilien Fr. 130.—, Rückvergütungen (8%) Fr. 7084.65, Einlage in den Reservefonds Fr. 1500.—, Rückstellungen für Mietzinse Fr. 600.—, für Steuern Fr. 900.—, und für Kapitalzinse Fr. 200.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 4.49. Der Reservefonds erreicht durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss des Berichtsjahres die Summe von Fr. 15.000.—, für die kleinen Verhältnisse der Genossenschaft ein ganz hübscher Betrag. Im weiteren verwendet die Genossenschaft für ihren Betrieb nur noch Obligationengelder (Fr. 15,000.—) und Mitgliederguthaben (Fr. 4941.60).

Villmergen. Der Konsumverein Villmergen gehört zu den kleinsten unserer Verbandsvereine. Sein Umsatz belief sich im Jahre 1920 auf nur rund Fr. 56,100.—. Die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 4342.65, die Abschreibungen auf Fr. 2247.70 und der Reinüberschuss auf Fr. 4369.55. Trotz der kleinen Verhältnisse arbeitet somit die Genossenschaft ganz gut. Vom Reinüberschuss kommt noch ein Passivsaldovortrag in der Höhe von Fr. 7.31 in Abzug, sodass Fr. 4362.24 verteilt werden können. Von einer Aeufnung des Genossenschaftsvermögens wird leider Umgang genommen. Dagegen erhalten die Mitglieder

Fr. 3440.— (8% der eingetragenen Bezüge), der Vorstand 840.— Franken (1½% des Umsatzes) und die Betriebskommission Fr. 60.—. Der Rest von Fr. 22.24 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 4730.—, der Baufonds auf Fr. 3750.— und der Dispositionsfonds auf 1621.90 Franken. Auf Anteilscheine sind Fr. 3741.73, auf Obligationen Fr. 6150.— einbezahlt. Die Warenvorräte stehen mit 20,937.— Franken in der Bilanz. Sie sind Fr. 4433.— kleiner als am Anfang des Jahres.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. Mai 1921.

Zuhanden der diesjährigen Delegiertenversammlung in Luzern sind folgende Vorschläge eingetroffen:

Der Kreisvorstand IV bringt zur Kenntnis, dass die Frühlingskonferenz des Kreisverbandes IV beschlossen hat, die in Austritt kommenden Herren Dr. **R. Kündig, F. Gschwind** und **A. Jeggli** zur Wiederwahl als Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K. zu empfehlen.

Die Kreiskonferenz des Kreisverbandes VIII vom 5. Mai bringt als Ort der Abhaltung der nächsten Delegiertenversammlung 1922 **St. Gallen** in Vorschlag.

Die Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa vom 8. Mai hat beschlossen, die Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung im Jahre 1922 dem Aufsichtsrat des V. S. K. zu überlassen.

Ein in der Kreiskonferenz des Kreisverbandes VIII ausgedrückter Wunsch, es möchten bei der vom V. S. K. herausgegebenen Preisstatistik auch die Wohnungs- und Steuerpreise einbezogen werden, ist dem II. Departement zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden.

Der Kreisvorstand des Kreises IXb übermittelt den Tätigkeitsbericht sowie die Kassarechnung über das Geschäftsjahr 1920/1921. Ferner bringt er zur Kenntnis, dass die Kreiskonferenz vom 8. Mai in Chur folgenden Beschluss fasste:

> «Die Graubündnerischen Verbandsvereine sollen soweit es ihnen die Verhältnisse gestatten, der M. S. K. als Mitglied beitreten und ihren Bedarf an Mahlprodukten durch diese decken.
>
> Vereine, die sich in gegenwärtigem Moment dazu noch nicht entschliessen können, sollen sich dem durch den V. S. K. mit den bündnerischen Mühlen getroffenen Uebereinkommen ausnahmslos anschliessen und sämtliche Lieferungen der bündnerischen Müller durch den V. S. K. fakturieren lassen.»

Ein Schreiben des Kreisvorstandes VI betreffend einer Wirtschaftsgebiet-Streitigkeit zwischen der Konsumgenossenschaft Escholzmatt und dem Konsumverein Langnau i. E. wird dem II. Departement zur Prüfung und Berichterstattung an die Verwaltungskommission überwiesen.

Anlässlich der in der «Hotel-Revue» wiedergegebenen Kommissionsvorschläge für die Erhöhung der Zollansätze, durch welche eine ganze Anzahl Lebensmittel eine bedeutende Belastung erfahren würden, beschliesst die Verwaltungskommission neuerdings eine Eingabe an den Schweizerischen Bundesrat zu richten, welche in dem Sinn gehalten werden soll, dass die neuen Zollansätze so einzusetzen seien, dass durch die neuen Zölle keine allzu grosse Verteuerung der Lebenshaltung eintritt.

Der Kreisvorstand des Kreisverbandes I gibt folgende an der Konferenz vom 5. Mai in Lausanne gefasste Resolution zur Kenntnis:

> «Die Delegierten der Verbandsvereine des Kreisverbandes I verlangen von den Behörden des V. S. K.:
>
> 1. Es seien beim Bundesrat vermehrte Schritte zu unternehmen, um ihn auf die Gefahren der getroffenen Massnahmen betreffend Einfuhrbeschränkungen und der vorgeschlagenen Erhöhung des Zolltarifs aufmerksam zu machen.
> 2. Es sei eine intensivere Campagne in der Presse zu unternehmen, um die gegenwärtige Zollpolitik des Bundesrates zu bekämpfen.
> 3. Es sei im Einverständnis mit den grossen Verbandsvereinen eine Agitation in der ganzen Schweiz zu unternehmen, um so die zu veranstaltende Zollcampagne zu unterstützen.»

Im weitern teilt der Kreisvorstand II mit, dass die Konferenz des Kreisverbandes II vom 8. Mai in Sonceboz die in der Kreiskonferenz des Kreisverbandes I in Lausanne gefasste Resolution betreffend Zolltarif unterstütze und schlägt zuhanden der Delegiertenversammlung vom 18. und 19. Juni 1921 in Luzern vor, energisch gegen die Verteuerung der Lebenshaltung, welche durch die Einfuhrverbote und durch die Erhöhung des Zolltarifs verursacht werde, Stellung zu nehmen.

Endlich wird ein Schreiben der Société coopérative suisse de consommation Genève zur Kenntnis genommen, worin auch dieser Verbandsverein den V. S. K. auffordert, die Einfuhrbeschränkungen und die Zollpolitik des Bundesrates zu bekämpfen. Der Verein schlägt als Mittel vor, Veröffentlichung von Artikeln in der genossenschaftlichen und übrigen Presse, Veranstaltung von Agitationsversammlungen in den grossen Städten der Schweiz und Sammlung von Protestschreiben der Verbandsvereine, welche durch Vermittlung des V. S. K. an die zuständigen Behörden zu richten wären.

Die Verwaltungskommission nimmt diese Vorschläge und Anträge der Kreise I, II und des Verbandsvereins in Genf zur weiteren Behandlung entgegen und beschliesst, eine diesbezügliche Resolution auszuarbeiten, welche dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung vom 21./22. Mai zuhanden der diesjährigen Delegiertenversammlung vorzulegen ist.

In Anbetracht des vom 22./26. August stattfindenden internationalen Genossenschaftskongresses in Basel, beschliesst die Verwaltungskommission, von einer Beschickung der ausländischen Genossenschaftskongresse für dieses Jahr abzusehen und dagegen auch unsererseits keine Einladungen zur Teilnahme an unserer diesjährigen Delegiertenversammlung in Luzern an die ausländischen Genossenschaftsverbände ergehen zu lassen.

Es werden die Traktanden festgestellt für:

a) Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K., Samstag, den 21. Mai 1921, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaal des V. S. K., Thiersteinerallee 14 in Basel;

b) Sitzung des Aufsichtsrates vom 21./22. Mai 1921 im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14 in Basel;

c) Konferenz der Organisationen des Personals des V. S. K., Freitag, den 20. Mai 1921, behufs Besprechung der Arbeitsverhältnisse im V. S. K.

Redaktionsschluss: 19. Mai 1921.

Die

Bank-Abteilung des V. S. K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.

Die Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

hat sich die Aufgabe gestellt, den schweizerischen Genossenschaftern und ihren Angehörigen, durch von Anfang an sehr niedrige Prämien, den Abschluss einer Lebensversicherung und die regelmässige Prämienzahlung zu erleichtern und auf diese Weise gegen mässige Leistungen einen möglichst hohen Versicherungsschutz zu gewähren.

Personen vom 15. Altersjahre an können sich versichern:

nach Tarif 1 **mit** ärztlicher Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 1000.— oder

nach Tarif 2 **ohne** ärztliche Untersuchung, zulässige Maximalversicherungssumme Fr. 5000.–.

Kinder können schon vom 1. Lebenstage an nach Tarif 2, ohne Untersuchung, versichert werden.

Die Rechnungsüberschüsse der Volksfürsorge werden ausschliesslich zu Gunsten der Versicherten, das heisst zu einer weiteren Ermässigung der Prämien verwendet

Prospekte und Auskunft sind erhältlich bei den Verwaltungen der Konsumvereine und bei der Zentralverwaltung der Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel